

Niederschrift

über die am 14.09.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

MMag. Lukas Schmied
Mag. Martin Krämer
Maria Gahr-Vohradsky
Martin Weißenbrunner
Erich Steiner
Wilhelm Greuter
Alexander Erler, BA
Sonja Fender
Martin Vogl
DI Christoph Müller
Bernhard Sponring
Alexandra Jeller
Karoline Reitmeir
Mst. Dietmar Hinterreiter
Dr. Maria Schaffenrath
Valentina Schwaninger
Martin Schrott

Ersatzmitglieder:

Robert Moosleitner

Weitere Anwesende:

Ortsvorsteher Martin Egger

von der Verwaltung:

Bauamtsleiter Bmst. Ing. Wolfgang Brunner
Finanzverwalter Mario Remes
Amtsleiterin Dr. Veronika Sepp-Zweckmair

Entschuldigt abwesend:

Robert Peer

Unentschuldigt abwesend:

Murat Celik

Schriftführer:

Mario Stojanovic

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift
- 4) Eislaufplatz und Eishockeyverein Penguins
- 5) Anträge des Gemeindevorstandes:
 - 5.1) Antrag Subvention WSG Swarovski Wattens Sektion Judo
 - 5.2) Außerordentliche Subvention Tiroler Billard Verband
 - 5.3) Subventionsansuchen EKIZ Außerordentliche Subvention zur Abgangsdeckung 2023
 - 5.4) Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
 - 5.5) Immobilien Wattens GmbH Co KG Mietvertrag auf 27 Jahre
- 6) Anträge des Technischen Ausschusses:
 - 6.1) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 377/1, 377/9, 377/10, 377/11, 377/8 kG Wattens (Reihenhausanlage Klausner Straße); Entwurfsauflegung – Stellungnahmen
 - 6.2) Museum Wattens - Errichtung einer Photovoltaikanlage
 - 6.3) Sanierung Quellen Kreuztax, Baumeisterarbeiten
 - 6.4) Sanierung Quellen Kreuztax, Quellsammelschächte
- 7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:
 - 7.1) Radverkehr: Radüberquerung Dr.-Felix-Bunzl-Straße, Beratung und Beschluss
 - 7.2) Radverkehr: Innbrücke, Tempolimit und Verbreiterung Radstreifen, Beratung und Beschluss
 - 7.3) Radverkehr: Zusätzliche Radabstellanlagen Kindergarten Unterdorf II, Beratung und Beschluss
 - 7.4) Pilotprojekt Abfallvermeidung, Beschluss
- 8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:
 - 8.1) Projekt "DenkSportWeg"

- 8.2) Antrag von "Unser Wattens" auf Sicherstellung und Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich unter Beibehaltung und erforderlichenfalls Erhöhung der dafür vorgesehenen Budgetansätze

10) Bericht des Bürgermeisters

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister MMag. Lukas Schmied eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Besucher, die Vertreter der Presse und die Damen und Herren der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Genehmigung der Tagesordnung - Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Sodann stellt der BGM MMag Schmied folgenden Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung mit folgenden Punkten:

6.5 Änderung des Bebauungsplans Kreuzbichl im Bereich Gst. 254/24

6.6 Änderung des Bebauungsplans Kreuzbichl im Bereich Gst. 1209 (Bichlweg)

Sodann stellt der Bürgermeister folgenden Antrag zur Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

5.2 Außerordentliche Subvention Tiroler Billard Verband

5.5 Immobilien Wattens GmbH Co KG Mietvertrag auf 27 Jahre mangels Beschlussfähigkeit

8.1 Projekt „DenkSportWeg“ mangels Beschlussfähigkeit

Ebenfalls stellt BGM MMag. Schmied den Antrag Punkt 9 und Punkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Diskussion:

GV Steiner ist nach wie vor der Meinung, dass der Punkt 9 im öffentlichen Teil behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis Tagesordnungspunkt 11 Ja. 18

Nein: 0 Enthaltung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Punkt 11 Anträge, Anfragen und Allfälliges für vertrauliche Angelegenheiten auf der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis Tagesordnungspunkt 9 Ja. 14

Nein: 4 Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen von Dr.GR Schaffenrath, GR Schwaninger, GR Hinterreiter und GV Steiner den Punk 9 Anträge des Wohnungsausschusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3) Anmerkungen zur letzten Niederschrift

Im Gemeinderatsprotokoll vom 23.03 hat beim Punkt 6a) Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan hat folgender Aktenvermerk gefehlt. Dieser wird hiermit ergänzt:

AKTENVERMERK

Das Wohn- und Geschäftshaus Innsbrucker Straße 8 befindet sich auf dem Grundstück .25 KG Wattens im Zentrum von Wattens. Frau Dipl. Ing. Pia Mark als grundbücherliche Eigentümerin beabsichtigt, im bestehenden südlichen Dachausschnitt (Terrasse) einen Dachkapfer zu errichten. Dieser neugeplante Gebäudeteil ist aufgrund seiner Größe nicht als untergeordneter Bauteil zu werten, womit zu westlichen Grundgrenze des öffentlichen Wassergutes Gst 1172/2 KG Wattens nicht mehr der gesetzliche Grenzabstand eingehalten wird. Gemäß § 60 Absatz 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 kann – soweit dies im Interesse einer zweckmäßigen Bebauung von Grundstücken erforderlich ist – eine besondere Bauweise z.B. gegenüber unbebaubaren Grundstücken, wie es das angrenzende öffentliche Wassergut 1172/2 KG Wattens darstellt, festgelegt werden.

Um den eingangs erwähnten Dachausbau somit zu ermöglichen, soll für den bereits derzeit weitest gehend ohne Grenzabstand bestehenden historischen Baubestand Innsbrucker Straße 8 ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden. Die Umriss des Gebäudes sollen dabei unverändert bleiben. Der geplante Dachausbau (Errichtung eines Dachkpfers) sowie eine geringfügige höhenmäßige Entwicklung sollen grundsätzlich ermöglicht werden.

Der Bauplatz ist im Süden, Osten und Norden von Verkehrsflächen umgeben und im Westen grenzt mit dem GSt 1172/2 KG Wattens das öffentliche Wassergut als verrohrtes, überbautes Gerinne an. Das Umfeld ist geprägt von einer gemischten Nutzungs- und Bauungsstruktur aus Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie öffentlichen Einrichtungen und Wohnen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die im Süden angrenzende Innsbrucker Straße (B171 Tiroler Straße) und die im Osten angrenzende öffentliche Verkehrsfläche GSt 1103 KG Wattens. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Strom sind durch den Baubestand vorhanden.

Bestehende raumordnungrechtliche Festlegungen:

Gemäß örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich K01 – Zentrum, für welchen folgende Festlegungen gelten:

K	vorwiegend Kerntypische Nutzung
Z1	unmittelbarer Bedarf
D3	vorwiegend verdichtete Bauformen

Im Flächenwidmungsplan ist das Planungsgebiet als Kerngebiet gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 gewidmet. Der Planungsbereich liegt in der Wildbach gelben Gefahrenzone des Wattenbaches.

Gemäß § 54 Abs. 7 TROG 2022 kann unter der Voraussetzung nach Abs. 2 lit. b für sonstige Gebiete oder Grundflächen, die als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet sind, ein Bebauungsplan erlassen werden, wenn die Gemeinde finanziell in der Lage ist, die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung dieser Gebiete bzw. Grundflächen mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorzunehmen. Im vorliegenden Fall spielt die verkehrsmäßige Erschließung und die Erschließung des Gebietes mit Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aufgrund der bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen keine Rolle.

Die Bebauungsvorgaben im Bebauungsplan sollen den südlichen Dachkapferausbau im Dachgeschoss ermöglichen. Eine allfällige Anhebung des Dachgeschosses sowie die Errichtung eines dritten Geschosses werden dadurch ebenfalls grundsätzlich ermöglicht.

Die geplante Ergänzungsnutzung und Revitalisierung des vorliegenden Baubestandes entspricht der im örtlichen Raumordnungskonzept formulierten Zielsetzung der Stärkung der Kerngebietsfunktion dieses Gebietes.

Hinsichtlich der im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzlinie zum öffentlichen Wassergut bzw. zum verrohrten Gerinne des Gst 1172/2 KG Wattens liegt eine Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck / Wassergut vom 13.02.2023 vor, aus welcher sich ergibt, dass aus Sicht der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes keine Einwände gegen den gegenständlichen Bebauungsplan bestehen, da das bereits bestehende Gebäude an der Außenhaut nicht verändert wird.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte daher vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich des Gst .25 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie und der gestaffelten Baufluchtlinie.

Baumassendichte mind.:	2,0
Bauweise:	besondere
Max. oberirdische Geschosse:	3
Höchster Punkt Gebäude:	573,00 ü.A.
Baugrenzlinie gegenüber dem öffentlichen Wassergut Gst 1172/2 KG Wattens	

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung:

Gemäß den Vorgaben des ergänzenden Bebauungsplanes ist die Gebäudesituierung somit im Bebauungsplan vorgegeben. Diese entspricht der Umhüllung des Bestandsgebäudes. Der bestehende westliche Treppenaufgang und der Balkon im Grenzabstand zum öffentlichen Wassergut sind ebenso planlich festgelegt.

Bauhöhe:

Zusätzliche Festlegungen der Bauhöhe betreffen die traufenseitigen Wände durch einen Wandabschluss höchst von 570,0 m ü.A. sowie eine Firsthöhe mit 573,0 m ü.A.

Firstrichtung:

Die Firstanordnung des Bestandsobjektes in Ost/Westrichtung wird weiterhin als zwingende Dachausrichtung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein:

Enthaltung:

4) Eislaufplatz und Eishockeyverein Penguins

BGM MMag Schmied erläutert folgende Informationen:

EISLAUFPLATZ WATTENS



HISTORIE EISLAUFPLATZ

- 1989: GR berät über Kunsteisbahn
- 1991: Eröffnung der Kunsteisbahn mit Aufnahmegebäude
- 2005: Ankauf Container
- 2016: Erneuerung der Eismaschine (ENGO elektrisch)
- 2017: Anmietung Container
- 2018: Anmietung zusätzlicher Container
- 2022: Anmietung zusätzlicher Container

SAISONZEITEN EISLAUFPLATZ (PUBLIKUM)

- 2018/19 4.11. bis 28.2.
- 2019/20 3.11. bis 1.3.
- 2020/21 2.11. bis 21.2.
- 2021/22 1.11. bis 5.3.
- 2022/23 9.11. bis 26.2.

ABGANG EISLAUFPLATZ UND FINANZIELLE SITUATION DER GEMEINDE

2020 - € 201.987,-

2021 - € 210.304,-

2022 - € 225.984,-

Den laufenden Abgang trägt zu 100% die Marktgemeinde Wattens.

Kommunalsteuerrückgang 2019 auf 2022: € 9,74 Mio. auf € 8,02 Mio.

Abgabenertragsanteile 2023: € 9,28 Mio. veranschlagt, € 8,78 Mio. hochgerechnet

VEREIN WSG SWAROVSKI WATTENS PENGUINS BESPRECHUNG

1987 gegründet

6 Personen im Vorstand, letzte Wahl 5.9.2023

224 Mitglieder

100 Nachwuchs

50 Eislaufschule

57 Wattner*innen im Nachwuchs mit Eislaufschule (38%)

97 Wattner*innen gesamt (43%)

57 aus PV20-Nachbargemeinden

70 aus anderen Gemeinden

BENÜTZUNG DER ANLAGE DURCH WSG SWAROVSKI WATTENS PENGUINS 2022/23

Kosten Penguins:

Benützungsg Gebühr: 388 Stunden à € 43,75 netto = € 16.975,- netto

Containermiete: € 480,- brutto pro Jahr (für Container der Gemeinde)

Miete Räume: € 1.234,92 brutto pro Jahr (Büro, Trocken, Geräte)

Miete Krafraum: € 960,- brutto pro Jahr

Werbeabgabe an Gemeinde: € 700,- (5% der Bandenwerbung)

Kosten Gemeinde:

Vereinssubvention: € 25.000,-

Sondersubvention Reinigung Kabinen: € 3.500,-

Miete Container: € 20.832,- netto pro Jahr

BUDGETANSÄTZE EISLAUFPLATZ SEIT 2016

2016	€ 10.000,- Planung Tribünengebäude
	€ 105.000,- Austausch Eismaschine
2017	€ 120.000,- Planung Tribünengebäude
2018	€ 50.000,- Sportarealkonzept
2019	€ 6.000,- Studie Aufstockung Gebäude
2020	€ 20.000,- Adaptierung Aufnahmegebäud
	€ 10.000,- Studie Aufstockung Gebäude
2021	€ 300.000,- Umkleidegebäude (Neubau)
2022	€ 1.000.000,- Umkleidegebäude (Neubau)
	€ 220.000,- Adaptierung Aufnahmegebäude
2023	€ 500.000,- Umkleidegebäude (Neubau)
	€ 450.000,- Sanierung Aufnahmegebäude

STUDIEN ZUR ZUKUNFT DES EISLAUFAREALS

Laurin Hosp (um 2021)

Neubau Kabinengebäude

kein Keller, teilunterkellert, vollunterkellert

mit Tribüne / Stehplätze am Dach

Werner Burtscher (2023)

4 Varianten

Containerlösung ca. € 691.000,- brutto

HERAUSFORDERUNGEN FÜR GEMEINDE

Kabinenbedarf Eishockey / Penguins

Sanierung Bestandsgebäude

Zustand und Zukunft Eisanlage bzw. Eisfläche

Energiebedarf und laufender Abgang § Klimaveränderung Tirol (Einschränkung der Saisonzeiten)

Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 4) Eislaufplatz und Eishockeyverein Penguins

I) Maßnahmen für die Eishockey-Saison 2023/24

1. Diejenigen Mängel, die den Eishockeysport beeinträchtigen, sollen so rasch wie möglich behoben werden. Diese sind u.a.:

- a. Behebung der hygienischen Unzulänglichkeiten in der derzeitigen Kampfmannschaftskabine
- b. Markierung bzw. Beschilderung einer Rettungs- und Feuerwehrzufahrt
- c. Sicherstellung der Schutzeinrichtungen an den Banden hinter den Torlinien
- d. Behebung von Bodenunebenheiten

2. Diejenigen Container, die den Erfordernissen nicht mehr entsprechen, sollen nach Möglichkeit getauscht bzw. ergänzt werden. Die vorhandene Infrastruktur soll bestmöglich instand gesetzt und genutzt werden. Zusätzliche Container sollen so rasch wie möglich installiert werden. Wenn interne Gemeinderessourcen dafür nicht ausreichen, sollen die erforderlichen Arbeiten extern beauftragt werden.

3. Der Verein WSG Swarovski Wattens Penguins wird in Form von zumutbaren Eigenleistungen eingebunden. Gespräche des Vereins mit der WSG Tirol Fußball hinsichtlich der temporären Bereitstellung von Umkleideräumen am Sportplatzareal für den Eishockeybetrieb werden von der Gemeinde unterstützt.

4. Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus dem Budgetposten „Umkleidegebäude“ erfolgen.

Trifft dieses Maßnahmenpaket auf Zustimmung des Vorstands der WSG Swarovski Wattens Penguins, so wird um schriftliche Rückmeldung an die Gemeinde bis zum 21. September 2023 gebeten.

II) Langfristige Perspektive für den Eishockeysport in Wattens

1. Beginnend mit Herbst 2023 soll ein Plan ausgearbeitet werden, der die zentrale Frage klärt: Wie kann eine langfristige Perspektive für regionalen Eishockeysport in Wattens aussehen?

2. In den Plan eingebunden werden sollen: der Verein WSG Penguins, andere Eishockeyvereine und Eishockeygruppen in der Region, die Umlandgemeinden inner- und außerhalb des Planungsverband 20, das Land Tirol, die Energieagentur Tirol, ein Architekt, die Anrainer und die Marktgemeinde Wattens.

3. Für eine externe, unabhängige, zielgerichtete und transparente Begleitung sollen mindestens drei Angebote eingeholt werden.

4. Im Budget 2024 soll eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 150.000 Euro für das Eislaufareal gebildet werden.

GV Weißenbrunner äußert zunächst Anmerkungen zur Präsentation und macht darauf aufmerksam, dass es nicht fair sei, die Jahre 2021 und 2023 auf eine Ebene zu stellen.

GV Weißenbrunner äußert sich zum Beschlussvorschlag und teilt seine Sichtweise mit. Er berichtet von einem früheren Elternabend, bei dem er sich für die damalige Situation entschuldigt hatte und den Eltern versprochen hatte, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die Situation zu verbessern. Aufgrund dieser Zusage kann er dem aktuellen Vorschlag nicht zustimmen. Er weist darauf hin, dass die Situation von Jahr zu Jahr schlechter geworden sei und dass, hätte man in der vorigen Amtsperiode weniger Varianten durchdiskutiert, es eher zu einer Lösung gekommen wäre .

Dennoch betont er, dass es im Jahr 2022 eine Entscheidung gegeben habe, 1 Million Euro im Budget für dieses Projekt bereitzustellen. Zu diesem Zeitpunkt habe es bereits einen Plan gegeben, der jedoch später aufgrund der Ankündigung eines Masterplans aufgegeben worden sei. Ein Grundsatzbeschluss für diesen Masterplan sei gefasst worden, und er erinnert daran, dass das Planungs- und Vergabeverfahren sofort hätte beginnen sollen. Jetzt wäre ziemlich genau ein Jahr vergangen, fügt er noch hinzu.

Er gibt zu verstehen, dass aus seiner Sicht nicht viel Fortschritt gemacht wurde und dass sie von diesem ursprünglichen Plan weit entfernt seien. Gleichzeitig betont er, dass die Problematik der Container seiner Meinung nach unterschätzt. Er erkennt keinen Grund, den aktuellen Beschlussvorschlag anzunehmen, da die Situation sich nur verschlechtert habe.

Bgm. MMag.Schmied erklärt, dass aufgrund der hohen Summe die dieser Umbau kosten würde, müsse man die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes einhalten. Zudem wurde die Studie von Laurin Hosp weiter verfeinert.

Weiters betont er, dass er gegenüber des Eishockeyvereins immer sehr offen und ehrlich gewesen sei. Er hätte sich gewünscht, dass man schneller eine Lösung finden hätte können. Er weist darauf hin, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde drastisch verschlechtert habe, was sich auf verschiedenen Ebenen bemerkbar mache. Diese Veränderungen müssten ebenfalls berücksichtigt werden, und entsprechende Maßnahmen müssten ergriffen werden.

Dr. GR Schaffenrath weist darauf hin, dass es bereits einen bestehenden einstimmigen Beschluss gäbe, wie GV Weißenbrunner vorhin erwähnt hat. Sie fragt, ob dieser bestehende Beschluss von damals durch den aktuellen Antrag heute aufgelöst wird, falls dieser beschlossen wird. Sie äußert die Befürchtung, dass der Eislaufplatz unter der Führung von BGM MMag Schmied keine lange Zukunft haben werde. Sie auch

andere Kollegen aus verschiedenen Fraktionen betrachten den Eislaufplatz als etwas, das dem Gemeinwohl dient und stellen deshalb folgenden Antrag (§ 41 TGO):

Antrag gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO)

der Fraktionen Für Wattens – Liste 1, Gemeinsam für Wattens (SPÖ), Die Wattener Freiheitlichen mit Parteilosen (FPÖ), UNSER WATTENS und Menschen Freiheit Grundrechte (MFG)

betreffend

Erhaltung des Kunsteislaufplatzes Wattens und Ausbau zu einem Eissportzentrum als moderne Sportstätte mit verlässlicher Infrastruktur für den Breiten- und Vereinssport

Begründung:

Verschiedene Ankündigungen und Anmerkungen des Bürgermeisters lassen den Schluss zu, dass der Weiterbestand des Wattener Eislaufplatzes als Kunsteisbahn für den Breiten- und Vereinssport in Zukunft nicht gesichert zu sein scheint. Dieser Eislaufplatz hat sich jedoch während seines 30-jährigen Bestandes als unverzichtbare Sportstätte für die Bevölkerung erwiesen und bietet umfassende Möglichkeiten für eine kostengünstige sportliche Betätigung aller und insbesondere unserer Kinder und Jugendlichen als wesentlichen Beitrag zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Dies ist umso mehr von Bedeutung als andere Wintersportarten zunehmend für größer werdende Teile der Bevölkerung finanziell nicht mehr leistbar sind und sich in den Monaten November bis März außer dem Eissport kaum andere leistbare Sportarten für die Allgemeinheit anbieten.

Gleichzeitig hat sich im Laufe der Jahre rund um den Eishockey-Verein Penguins ein Sportverein etabliert, der neben der erfolgreichen sportlichen Förderung unserer Jugend insbesondere auch Raum für ein soziales Miteinander schafft, in dem sich Menschen unabhängig von Altersklassen, sozialer Schichtzugehörigkeit und Hierarchieebenen begegnen und ihr sportliches Interesse miteinander teilen können. Damit übernimmt der Verein eine wichtige Integrations- und Sozialisationsfunktion, welche für die gesellschaftliche Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der bestehende Kunsteislaufplatz jedenfalls erhalten bleibt und im Rahmen eines zu entwickelnden Gesamtprojektes stufenweise zu einem Eissportzentrum mit verlässlicher Infrastruktur zur multifunktionalen Ganzjahresnutzung (auch für Sommersportarten) für den Breiten- und Vereinssport sowie als Veranstaltungszentrum weiterentwickelt wird.

Aus budgetären Überlegungen heraus ist sicherzustellen, dass die wesentlichen und bereits in Umsetzung befindlichen Vorhaben Neubau Volksschule, Hangrutsch Vögelsberg und Schwimmbad weiter planmäßig umgesetzt werden können.

Die bereits beschlossenen bzw. eingeplanten Budgetposten (jeweils € 500 000,00 für die Jahre 2023 und 2024 sowie den für die Sanierung des Kunsteisbahngebäudes beschlossenen € 420 000,00/2023, also insgesamt € 1 420 000,00) werden auch im Budget 2024 zweckgebunden vorgesehen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch andere budgetäre Einsparungen, durch Prioritätensetzung zu angedachten neuen Projekten der Gemeinde, Fördermöglichkeiten durch Land Tirol und Gemeinden der Region sowie mögliche Eigenleistungen des Vereins bei Entwicklung und Betrieb sind darzulegen.

Ein zu erstellender Businessplan umfasst Investitions-, Betriebs- und ev. Finanzierungskosten, legt aus Umweltgründen Energieeinsparungsmöglichkeiten dar und gibt Auskunft über zu erzielende Einkünfte und eine zu erwartende Umwegrentabilität für die Gemeinde.

Zuweisungsvorschlag:

Die Entwicklung des Gesamtprojekts wird dem Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit zugewiesen, welcher eine Arbeitsgruppe in enger Kooperation mit dem Technik- sowie dem Umwelt-, Verkehr- und Energieausschuss, dem Bauamt und dem Verein Penguins einzurichten hat.

Schaffenrath erklärt, dass sie noch einen zweiten Antrag mit sofort erforderlichen Maßnahmen vorbereitet haben, welchen sie später vorlesen wird. Sie möchte auch eine Anmerkung machen und erwähnt, dass ihr Kollege GR Celik Murat ihr heute um 14:26 Uhr mitgeteilt habe, dass er den zwei eingebrachten Anträgen zustimmen wird. Warum er jetzt nicht erschienen sei, bleibt jedoch unklar.

BGM MMag Schmied meint, die Zukunft des Eislaufplatzes sehe er sehr positiv. Es gäbe einen großen Unterschied zwischen dem organisierten Mannschaftssport und dem „Eiszauber“, sprich dem Publikumslauf. Dieser würde sehr wohl wie geplant in Betrieb genommen werden.

In Bezug auf den Antrag des Eissportzentrums betont BGM MMag Schmied, dass die Gemeinde bereits erhebliche Mittel in den Sport investiert. Es gäbe viele Vereine, die ab Herbst die Sporthallen intensiv nutzen. Er fordert, nicht immer die soziale Keule zu schwingen, sondern das Sportangebot der Gemeinde, das mit erheblichen Ressourcen und Mitteln unterstützt werde, ernst zu nehmen.

Er weist darauf hin, dass bereits 220.000 Euro für die Pflege und Infrastrukturinvestitionen, insbesondere im Hinblick auf Kühlung und Anpassung an den Klimawandel, geplant sind.

Der Ausbau der Kinderbetreuung sei im Gange, nicht nur aus eigenem Wunsch, sondern weil wir es den Familien schuldig seien.

Im Bereich des Wohnungsbaus sei dringend Handlungsbedarf erforderlich, da dies ein Anliegen vieler Bürger/innen in Wattens sei. Ebenso müsse die Sanierung der Trinkwasserquellen priorisiert und erheblich investiert werden.

GV Weißenbrunner stellt eine Frage in Bezug auf den heutigen Beschlussvorschlag von BGM MMag. Schmied Er möchte wissen, wem dieser umzusetzende "Masterplan" zugewiesen wird.

BGM. MMag. Schmied erklärt, dass der erste Schritt darin besteht, alle Beteiligten durch eine externe Projektbegleitung einzubinden. Der Gemeinderat sei dann für die Bearbeitung und Entscheidungsfindung verantwortlich.

GV Gahr-Vohradsky weist darauf hin, dass der Schulneubau dringend notwendig sei. Sie betont, dass die Materialkosten im Bauwesen explodieren und dies jeden betrifft, ebenso die Marktgemeinde Wattens. Sie macht deutlich, dass wir anerkennen müssen, dass die Gemeinde nicht mehr so viele finanzielle Mittel wie in der Vergangenheit zur Verfügung hat.

GR Erler merkt an, dass der Antrag von GR Dr. Schaffenrath heute um 12:41 Uhr eingegangen sei und fragt, ob dies nicht früher möglich gewesen wäre. Er erklärt, dass er nicht nur für Kultur, sondern auch für Sport brennt. Saubere Prozesse sind ihm wichtig. Aus seiner Sicht liegen die Anträge von BGM MMag Schmied und Schaffenrath nicht sehr weit voneinander entfernt.

Er hat Bedenken, dass wir uns in Zukunft aufgrund begrenzter finanzieller Mittel laufende Instandhaltungen nicht leisten können. Das Projekt sei seiner Meinung nach zu groß für den Gemeinderat und die Ausschüsse. Er sieht keinen Grund, warum sie keine externe Projektbegleitung in Anspruch nehmen sollten. Dies würde dazu beitragen, das Thema zu entpolitisieren und externe Unterstützung in den Prozess einzubeziehen. Er betont, dass Kultur und Sport nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten und dass der

Eislaufplatz ebenfalls wichtig ist. Als Leiter des Grammophonvereins kann er sich gut in die Vereinsarbeit hineinversetzen und versteht, wie wichtig sie ist.

VZBGM Mag. Krämer erklärt, dass Wattens über 90 Vereine hat, die alle ihren Beitrag dazu leisten, das Kultur- und Sportleben voranzutreiben. Er ist der Meinung, dass der Vorschlag von BGM MMag Schmied nicht weit von Dr. GR Schaffenraths Antrag entfernt ist. In den letzten Wochen hat er viele Gespräche mit dem Verein geführt, der sicherstellen möchte, dass der Spielbetrieb gesichert ist. Er betont, dass sie nun nicht stundenlang diskutieren sollten, sondern dass es Zeit ist, die Zukunft mit einem Stufenplan in Angriff zu nehmen.

Ersatzmitglied Moosleitner stellt fest, dass sich nach den Gesprächen vom 13.09.2023 herausgestellt hat, dass es zwei unterschiedliche Ansichten gibt. Seiner Meinung nach gehe die Tendenz in Richtung, dass die Gemeinde bereit ist, weniger für den organisierten Vereinssport zu leisten. Er weist darauf hin, dass viele Ausgaben nicht tragend wurden, weil Projekte schlichtweg nicht umgesetzt wurden.

Er macht deutlich, dass es für die breite Masse nicht sehr schlimm wäre, wenn der Eishockeybetrieb für drei Wochen eingestellt werde. Für die Penguins allerdings sei es sehr tragisch. Er betont, dass wir uns in einer Situation befinden, in der viele Jahre lang Mittel im Budget vorgesehen waren, aber nichts passiert wäre. Er hofft, dass der Antrag von GR Dr. Schaffenrath angenommen wird, da dieser seiner Meinung nach wesentlich klarer formuliert ist.

GR Schwaninger erwähnt, dass in einem Gespräch die Frage aufkam, ob der Eislaufplatz überhaupt benötigt wird. Sie möchte sich nun klar öffentlich dazu äußern. Sie findet, es zeuge von hoher Qualität den Eislaufplatz für Familien und Kinder weiterhin zu betreiben.

BGM MMag Schmied erklärt, dass es sich um einen deutlichen Fehlschluss von Schwaninger handelt. Eine nicht Weiterführung des Publikumslauf stehe nicht zur Diskussion.

GV Greuter zeigt sich überrascht darüber, dass diese Diskussion in einer so schlechten Art geführt wird. Er fragt sich, warum die Situation heute noch nicht gelöst ist und findet keinen Grund. Selbst in den 14 Jahren, in denen er Vizebürgermeister war, sei es nicht gelungen, irgendetwas auf dem Eislaufplatzareal umzusetzen. Er führt die Swarovski-Situation und deutliche Preissteigerungen als Gründe dafür an, dass Projekte nicht umgesetzt wurden. Er kritisiert, dass die Gesellschaft mit ständigen Halbwahrheiten gespalten werde und betont, dass so etwas noch nie dagewesen sei.

GR Dr. Schaffenrath möchte sicherstellen, dass ihre Vorschläge im Budget für das kommende Jahr berücksichtigt werden. Sie liest den zweiten Antrag vor.

BGM MMag Schmied bittet, den zweiten Antrag aufgrund der Rede-Reihenfolge zurückzustellen.

GR Erler bedauert es sehr, dass der Antrag von GR Dr. Schaffenrath so kurzfristig eingereicht wurde. Andernfalls hätte man möglicherweise einen Konsens aus beiden Anträgen finden können.

GR Dr. Schaffenrath betont, dass Wattens über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügt. Sie betont die Notwendigkeit, einen Weg zu finden, um trotz der sinkenden Einnahmen sicherzustellen, dass das Leben in Wattens lebenswert bleibt.

GR Schwaninger kritisiert die Ausgaben an den Regio-Flink. Man schade damit hiesige Transportunternehmen.

VZBGM Mag. Krämer schlägt vor, dass wir nun zu einer Entscheidung kommen sollen und nicht weiter diskutieren.

GV Steiner betont, dass die bisherigen Diskussionen im Gemeinderat sehr respektvoll verlaufen ist. Er möchte nicht akzeptieren, dass Projekte gegeneinander ausgespielt werden. Der Bau der Volksschule sei bereits sicher, daher bitte er darum, ihn nicht in die Diskussion einzubeziehen. Sein Hauptanliegen ist es, heute einen Beschluss zu fassen, wie auch immer dieser ausfallen mag.

BGM MMag Schmied erinnert daran, dass das Budget jedes Jahr erstellt, beschlossen und umgesetzt wird. Er betont, dass sich die Budgets in den letzten Jahren maßgeblich verändert haben. Er weist darauf hin, dass sein Antrag sich maßgeblich mit dem Antrag von GR Dr Schaffenrath unterscheidet.

GR Dr. Schaffenrath liest den zweiten Antrag vor:

Antrag gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO)

der Fraktionen Für Wattens – Liste 1, Gemeinsam für Wattens (SPÖ), Die Wattener Freiheitlichen mit Parteifreien (FPÖ), UNSER WATTENS, Menschen Freiheit Grundrechte (MFG)

betreffend

Sofortmaßnahmen zur Herstellung der sicheren Benutzbarkeit und erforderliche Adaptierungen zur Aufrechterhaltung des Breiten- und Vereinssports am Eislaufplatz

Begründung:

Der Eislaufplatz ist in die Jahre gekommen. Dies zeigt sich in mehreren Bereichen, welche zum Teil das Maß der Zumutbarkeit für die Bevölkerung und auch für den Eishockeyvereins Penguins übersteigen. Um einen funktionierenden Betrieb – sowohl für den Breiten- als auch Vereinssport – zu gewährleisten sind zumindest einige Sofortmaßnahmen zwingend erforderlich. Diese sind in enger Kooperation zwischen Gemeinde und Verein aus den veranschlagten Budgetmitteln zu realisieren, um als ersten Schritt für diese Saison den Weiterbestand des Vereins, welcher wertvolle Jugendarbeit leistet, sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass kurzfristig bzw. wegen der erforderlichen Planungssicherheit bis zu einem mit dem Verein zu fixierenden Termin, zumindest jene Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Eislaufbetriebes, die aus Sicht des Vereins eine interimistische Weiterführung des Sportbetriebes im Winter 2023/24 sowie einen geordneten Publikumslauf garantieren, umgesetzt werden.

20:33 Sitzungsunterbrechung für 7 Minuten unterbrechen zur Beratung.

Sitzung wird fortgeführt um 20:45

GR Schrott merkt an, dass gestern bereits lange diskutiert wurde und dies heute erneut der Fall ist. Die gegenseitigen Beschuldigungen seien nicht akzeptabel. Er plädiert dafür, den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen und endlich voranzukommen. Er betont, dass der Publikumslauf nie in Gefahr war, entgegen GR Schwaningers Aussage.

GR Müller ist der Meinung, dass sie alle dieselbe Ansicht teilen. Er fordert dazu auf, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, und schlägt vor, zur Abstimmung überzugehen.

BGM MMag Schmied weist darauf hin, dass hinter allen drei Anträgen viel Arbeit gesteckt hat. Er schlägt vor, chronologisch abzustimmen, beginnend mit seinem eigenen Antrag, gefolgt von Schaffenraths erstem und dann ihrem zweiten Antrag.

Antrag von BGM MMag Schmied

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 9

Nein: 9

Enthaltung:

Erster Antrag von GR Dr. Schaffenrath:

Erhaltung des Kunsteislaufplatzes Wattens und Ausbau zu einem Eissportzentrum als moderne Sportstätte mit verlässlicher Infrastruktur für den Breiten- und Vereinssport

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 9

Nein: 9

Enthaltung:

Zweiter Antrag von GR Dr. GR Maria Schaffenrath

Sofortmaßnahmen zur Herstellung der sicheren Benutzbarkeit und erforderliche Adaptierungen zur Aufrechterhaltung des Breiten- und Vereinssports am Eislaufplatz

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja: 9

Nein: 9

Enthaltung:

Der Gemeinderat lehnt alle 3 Anträge betreffend Punkt 4 auf der Tagesordnung aufgrund von Stimmengleichheit ab.

5) Anträge des Gemeindevorstandes:

- 5.1) Antrag Subvention WSG Swarovski Wattens Sektion Judo

Antrag und Beschluss:

AMTSVERMERK

Betreff: **Subventionsansuchen 2023 und Außerordentliche Subvention 2023**

Verein/Club/Organisation: **WSG Swarovski Wattens Sektion Judo**

Titel	Jahr	Euro
Budget Vorjahr	2022	14.500,-
Budget aktuell	2023	14.500,-
Budget bereits erhalten	2023	-
Höhe außerordentliche Subvention	2023	9.400,-
Budgetüberschreitung	2023	
Miete Vereinslokal		5.776,68 brutto
		4.813,92 Nettoeinnahme MGW

Im Jahr 2022 wurde eine Subvention in Höhe von € 14.500,- gewährt. Für das Jahr 2023 wird wiederum um eine **Subvention in Höhe von € 14.500,-** angesucht sowie um eine **außerordentliche Subvention in Höhe von € 9.400,-** für die Neuausstattung für das Mobiliar im Vereinsarchiv. Die Marktgemeinde Wattens hat jährliche Nettomieteinnahmen vom Judoverein in der Höhe von € 4.813,92.

Diskussion:

GR Schwaninger erwähnt, sie habe das Vereinsstammbuch gelesen und einige Positionen vermisst.

BGM MMag Schmied erklärt, die fehlenden Positionen wären auch auf dem Stammbblatt zu sehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 2

Der Gemeinderat beschließt unter Enthaltung von 2 Stimmen die ordentliche Subvention in Höhe von € 14.500 und die außerordentliche Subvention in Höhe von € 9.400 zu gewähren.

5.3) Subventionsansuchen EKIZ Außerordentliche Subvention zur Abgangsdeckung 2023

GR Jeller verlässt den Raum aufgrund von Befangenheit. Das Eltern-Kind-Zentrum sei ihr Arbeitgeber.

GR Dr. Schaffenrath merkt an, es wäre Zeit zu überlegen eine Kinderbetreuung für sozial schwächere Familien preislich anders zu gestalten.

Antrag und Beschluss:

AMTSVERMERK

Betreff: **EKIZ Außerordentliche Subvention zur Abgangsdeckung 2023**

Das Eltern-Kind-Zentrum beantragt immer im Herbst die Subvention für das kommende Jahr. Dabei wird immer nach bestem Wissen und Gewissen vorausgeplant und die kommenden Kosten errechnet. Für das Budgetjahr 2023 wurden für den laufenden Betrieb 180.000,- EUR beantragt und genehmigt.

Aufgrund der allgemeinen Teuerungen und der stark gestiegenen Personalkosten, wurde nun festgestellt, dass der Finanzbedarf für 2023 erheblich höher ist, als ursprünglich angenommen. Darum ist eine weitere Subvention in der Höhe von **53.000,- EUR** notwendig.

Diese Mittel sind zwar nicht veranschlagt, können aber durch vorhandene liquide Mittel in der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen (GR Jeller abwesend)

Ja. 17

Nein:

Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die außerordentliche Subvention zur Deckung des Abganges zu gewähren.

5.4) Tiroler Gemeindeverband - Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

AMTSVERMERK

Betreff: **Erhöhung Mitgliedsbeitrag Gemeindeverband 2023**

Über die Gemnova Dienstleistungs GmbH wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Obwohl die Gemnova eine GmbH ist, und die Haftung der Gesellschafter beschränkt ist, wurde gegenüber dem Gemeindeverband dennoch zahlreiche Haftungen geltend gemacht. Es handelt sich dabei um übernommene Haftungen des Gemeindeverbandes, welche sich auf 2,9 Mio. EUR belaufen. Mit künftigen weiteren Klagen in „Millionenhöhe“ (geschätzt mit 4-5 Mio. EUR) zu rechnen.

Sonderbeitrag für 2023:

Allein auf Basis dieser bislang geltend gemachten Forderungen, wird es notwendig sein, dass der Gemeindetag kurzfristig eine Erhöhung von EUR 2,00/Einwohner noch für 2023 beschließt und diese Sonderbeiträge kurzfristig nach dem Gemeindetag von den Gemeinden auch bezahlt werden.

Derzeit zahlen Gemeinden 1,35 € / Einwohner. Für das Jahr 2022 ergab dies für die Marktgemeinde Wattens einen Beitrag von 10.795,95 €.

Die Erhöhung soll bereits heuer stattfinden, und zwar um 2,- € / Einwohner auf 3,35 € / Einwohner. Dies würde bei der derzeit anzuwendenden Einwohnerzahl von 8.087 einen Mitgliedsbeitrag von 27.091,45 € / Jahr

ergeben. Im Budget 2023 sind diese Mehrkosten von rund 16.000,- € natürlich nicht veranschlagt, könnten aber durch vorhandene liquide Mittel der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden.

Über diesen Sonderbeitrag soll separat beschlossen werden.

Beitragserhöhung für die folgenden Jahre:

Weiters sind aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten in den Folgejahren auch die Mitgliedsbeiträge der Folgejahre anzupassen. Zumindest für 2024 sollen die 3,35 € / Einwohner eingehoben werden.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe allenfalls für weitere Jahre eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig ist, hängt vom weiteren Verlauf der Ereignisse ab und wird daher noch zu beraten sein.

Über die Erhöhung zumindest für das Jahr 2024 soll ebenfalls separat beschlossen werden.

VZBGM Mag. Krämer betont die unbestrittene Bedeutung des Gemeindeverbandes, da jeder darauf zugreift. Er kritisiert jedoch eine massive Misswirtschaft seitens des Gemeindeverbandes und plädiert dafür, die Deckelung von 10.000 Euro aufzuheben. Jeder solle seinen angemessenen Anteil beitragen, auch die Städte.

Ebenfalls sieht für ihn ein Neubeginn anders aus. Er äußert Bedenken hinsichtlich des Gehalts des Präsidenten, das mit 135.000 Euro pro Jahr seiner Meinung nach zu hoch ist. Er fragt sich, ob unsere Mitgliedsbeiträge erneut erhöht werden, wenn die Städte nicht zustimmen werden.

Abschließend erklärt er, dass er 2024 zähneknirschend zustimmen wird, aber die Entwicklung des Gemeindeverbandes sehr genau beobachten wird. Er betont, dass nicht immer die Steuerzahler dafür aufkommen sollten.

GR Mst. Hinterreiter erklärt, dass seine Fraktion nicht zustimmen kann. Er schätzt den Gemeindeverband als eine wichtige Institution, aber er glaubt, dass die 16.000 Euro anderweitig besser genutzt werden könnten.

GR Dr. Schaffenrath bringt einen Antrag im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt ein. Ihrer Meinung nach befindet sich der Tiroler Gemeindeverband nicht nur aufgrund der Gemnova in einer schwierigen finanziellen Lage. Sie bemängelt, dass keine umfassende finanzielle Übersicht vorgelegt wurde und es nur sehr wenige Informationen zur finanziellen Organisation gibt, was für sie suspekt ist. Sie sei auch nicht von dem neuen Präsidium überzeugt und fordert dringend die Einrichtung eines Kontrollorgans. Die

Deckelung bei 10.000 Euro sei in ihren Augen absolut unverständlich. Sie betont, dass mehr Transparenz dringend notwendig ist.

Antrag gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages des Gemeindeverbandes für die Jahre 2023 und 2024

Begründung:

Der Tiroler Gemeindeverband ist – auch in Verbindung mit der Causa Gemnova – in die finanzielle Schieflage – um nicht zu sagen Absturzgefahr – geraten. Es steht eine Schulden- bzw. Haftungsbelastung von bis zu € 10 Mio im Raum. Ein echter Kassasturz wurde oder konnte bisher nicht vorgelegt werden. Die in einem Schreiben vorgelegten Zahlen reichen für eine klare Beurteilung jedenfalls nicht aus, die übermittelte „Einnahmen-/Ausgaben-/Prognoserechnung“ gibt wenig Auskunft über die finanzielle Situation bzw. eine zweckorientierte und sparsame Mittelverwendung.

Der Vorschlag für das neue Präsidium ist schon aus dem Grunde nicht überzeugend, weil der designierte Präsident bereits Mitglied der derzeitigen Verbandsführung (Steuerungsgruppe) ist. Seine Verantwortung über die Vorgänge rund um die Gemnova nicht informiert worden zu sein, ist für seine künftige Arbeit als Präsident wenig vertrauensbildend.

Weder personell noch bezüglich der Statuten, welche klarer Kontrollorgane und Verantwortlichkeiten bedürfen, ist ein „Neustart“ des Gemeindeverbandes als durchaus wichtige Einrichtung zur Vertretung der Gemeinden bemerkbar. Darüber hinaus ist die Deckelung des Mitgliedsbeitrages bei 10 000 Einwohnern/Gemeinde nicht unterstützbar und immer noch gültig.

Bevor die finanzielle Situation des Gemeindeverbandes nicht geklärt und eine echte zukunftsorientierte Neuausrichtung des Verbandes in personeller und statutenmäßiger Sicht nicht deutlich erkennbar ist, stellt die rückwirkende Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für 2023 und in weiterer Folge für das Jahr 2024 lediglich den berühmten „Tropfen auf dem heißen Stein“ dar und ermöglicht vielleicht das unmittelbare finanzielle Überleben des Verbandes.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2023 und 2024 solange abzulehnen, bis

- a) die Deckelung der 10 000 Einwohnergrenze für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages außer Kraft gesetzt ist,
- b) ein umfassender Bericht zur finanziellen Situation des Gemeindeverbandes vorliegt,
- c) eine klare personelle Neuausrichtung in der Verbandsführung und die statutenmäßige Sicherstellung von Kontrollmaßnahmen für die künftige Arbeit vorliegen.

Abstimmungsergebnis des Antrages von GR Dr. Maria Schaffenrath:

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja. 3

Nein: 15

Enthaltung:0

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von GR Dr. Schaffenrath ab.

GV Steiner erklärt, dass er aufgrund seines Alters nicht mehr zähneknirschend zustimmen kann. Er ist von GR Dr. Schaffenraths Antrag vollständig überzeugt. Es störe ihn persönlich, dass der Beitrag rückwirkend erhöht wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 14

Nein: 4

Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat den Antrag zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Tiroler Gemeindeverband.

6) Anträge des Technischen Ausschusses:

- 6.1) Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für Gst 377/1, 377/9, 377/10, 377/11, 377/8 kG Wattens

(Reihenhausanlage Klausner Straße); Entwurfsauflegung – Stellungnahmen

GR Erler verlässt aufgrund von Befangenheit den Raum.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.07.2023 gemäß § 64 Abs. 1 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2022 für den Bereich der Gst 377/1, 377/9, 377/10, 377/11, 377/8 KG Wattens KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
- 2) Gleichzeitiger Beschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie, der Abgrenzung des Planungsbereiches

Baumassendichte mind.:	1,3
Bauweise:	besondere
Max. Geschoße:	3
Höchster Punkt Gebäude:	560,40m ü.A.

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß
Abgrenzung des Planungsbereiches.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes ist vom 19.07.2023 bis 16.08.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Eigentümer der vom Entwurf umfassten Grundstücke wurden von der Auflegung schriftlich verständigt und wurde entsprechend den Beratungen im Technischen Ausschuss in diese Verständigungen der Hinweis mitaufgenommen, dass die Erlassung des Bebauungsplanes nach Maßgabe des der Gemeinde vorgelegten Entwurfsplanes für mögliche Zubauten bei der Reihenhausanlage Klausner Straße 1 – 9 beschlossen wurde. Damit sei ein einheitliches architektonisches Gesamtbild gesichert. Sollten der Gemeinde bei etwaigen geplanten Zubauten bei den Reihenhäusern Vorschläge unterbreitet werden, welche das Orts- und Straßenbild sowie die architektonische Einheit der Reihenhausanlage beeinträchtigen könnten, werde sich die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes unter Festlegung örtlicher Bauvorschriften vorbehalten.

Während der Auflegungsfrist sind nunmehr die Stellungnahmen von Klaus und Ingrid Schneider und Kurt Stanger wie folgt fristgerecht bei der Gemeinde eingelangt:

Stellungnahme der Nachbarn:

Wir beeinspruchen den Zusatz hinsichtlich des Vorbehalts der Gemeinde zu etwaigen späteren Vorschlägen von Zu- bzw. Aufbauen, um das einheitliche architektonische Gesamtbild unserer Reihenhausanlage Klausner Straße 1-9 zu sichern.

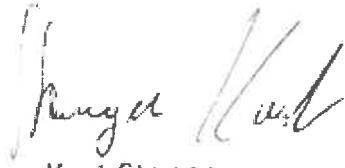
Dieser Passus nimmt uns jede Möglichkeit etwaigen späteren Aufbau auf individuelle Art vorzunehmen, sondern zwingt uns die Bebauung entsprechend dem nachgesuchten geplanten Aufbau von Haus Nr.9 auf.

Wir beantragen diesen Zusatz ersatzlos zu streichen.

Schließlich ist ein einheitliches Gesamtbild unserer Reihenhausanlage spätestens nach vollendetem Umbau bei Haus Nr.9 ohnehin nicht mehr gegeben. Ein Blick auf die Reihenhäuser in der Karwendelstraße lässt hier zudem noch eine nicht hinzunehmende Ungleichbehandlung erkennen.

Um Entsprechung unserer Einwendung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Stanger



Klaus Schneider



Ingrid Schneider

Der gleichzeitige Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes ist somit durch das Einbringen dieser Stellungnahmen nicht rechtswirksam. Gemäß § 65 (6) TROG 2022 hat der Bürgermeister daher den Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Als Entscheidungsgrundlage für eine weitere Beschlussfassung im Gemeinderat hat die Gemeinde den Raumplaner der Gemeinde, Herr DI Bernd Egg, um eine Stellungnahme gebeten und liegt mit Email vom 30.08.2023 diese Stellungnahme wie folgt vor.

Bebauungsplan B 40 - rechtlicher Planinhalt

Der vom Gemeinderat im Zuge der Bebauungsplanaufgabe erörterte bzw. beschlossene Hinweis "ein einheitliches architektonisches Gesamtbild anzustreben", ist nicht Rechtsbestandteil der Bebauungsplandarstellung bzw. Planinhalt der Bebauungsplanverordnung.

Der Gemeinderat hat immer die Möglichkeit einen Bebauungsplan zu ändern, wenn dessen inhaltlichen Festlegungen bei einer konkreten Bebauung zu einem nicht vertretbaren und Straßenbild beeinträchtigenden Ergebnis führen sollten, was vorweg so nicht zu erwarten war.

Diese Gestaltungszielsetzung des Gemeinderats könnte man als fairen Hinweis an die benachbarten Reihenhausesbesitzer ansehen, dass das Architekturkonzept Schwaninger als Gestaltungsmodul angesehen wird und das eine Angleichung erwartet wird und auf Grund der Planungskomplexität eine allfällige Bebauungsplanergänzung nicht ausgeschlossen werden kann.

"Eine ersatzlose Streichung des Zusatzes" wie von den Einspruchnehmern erwünscht, ist daher m.E. nicht erforderlich, da derselbe nicht Bestandteil der Bebauungsplanverordnung ist.

Variante Bebauungsplanänderung - inhaltliche Erweiterung

Gemäß § 56 TBO könnten textliche Festlegungen über die Fassadengestaltung und die Gestaltung der Dachlandschaft in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Hier könnte z.B. zwingend ein Flachdach vorgegeben werden mit einer Attikaausbildung und ohne Vordach.

Fam. Schwaninger planen ein 2% geneigtes Pultdach mit beidseitigem Dachvorsprung.

Weiters könnte festgelegt werden, dass das aufgesetzte Dachgeschoß nur massiv gemauert und verputzt zulässig ist, sowie ein Aufbau in Leichtbauweise (Holz) nicht erlaubt ist.

Meines Erachtens eine fachlich nicht befriedigend zu lösende Angelegenheit, insbesondere das die geplante Aufstockung Schwaninger gestalterisch nichts "Besonderes" vorgibt.

Textliche Ergänzungen werden meist nur vorgenommen, wenn der Bestand architektonisch qualitative Merkmale vorgibt oder die Bebauung in einem schützenswerten Straßenbereich liegt.

Variante Allgemeiner Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan:

Möchte man die mögliche Form und Art der Aufstockung seitens der Gemeinde rechtlich unstrittig bestimmen, so müsse man den Weg der Bebauungsplansplittung gehen.

Das heißt der Gemeinderat beschließt nur den **Allgemeinen Bebauungsplan** für die fünf Reihenhäuser Klausnerstraße 1-9, wo ein Aufstockung für ein drittes Geschoß (OGH 3) und der HG H mit 560,40 ü.A , sowie die besondere Bauweise grundsätzlich festgelegt ist.

Der **Ergänzende Bebauungsplan** wird, wie im Falle Schwaninger auf Gp. 377/1, nur nach Vorliegen eines konkreten Projektes, welches die fachliche Zustimmung seitens der Gemeinde erfährt, ausgearbeitet bzw. beschlossen.

Hierbei kann die Gliederung und Anordnung des Gebäudes und damit die formale äußere Gestaltung im Ergänzenden Bebauungsplan detailliert bestimmt werden.

Die Einspruchsnehmer Schneider und Stanger könnte hiermit jedoch vorbringen, dass Sie vom Wohlwollen des Gemeinderates abhängen, ob und wann sie einen Ergänzenden Bebauungsplan erhalten.

Und die gestalterische Einflussnahme des Gemeinderates könnte als noch stärker empfunden werden, als dies der Hinweis vermittelt ein "einheitliches architektonisches Gesamtbild" anstreben zu wollen.

Empfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen die vorliegenden Einwände abzuweisen und den aufgelegten Bebauungsplan B40 zu beschließen.

Aufgrund dieser Stellungnahme des Raumplaners wird nunmehr beantragt, den mit GR-Beschluss vom 06.07.2023 beschlossenen Entwurf des gegenständlichen Bebauungsplanes nicht zu ändern und gem. § 64 (6) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 folgenden Beschluss zu fassen:

Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gst 377/1, 377/9, 377/10, 377/11, 377/8 KG Wattens KG Wattens entsprechend dem in der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2023 beschlossenen Entwurf mit folgenden Festlegungen:

Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 1 TROG 2022:

Festlegung der Straßenfluchtlinie, der Baufluchtlinie, der Abgrenzung des Planungsbereiches

Baumassendichte mind.:	1,3
Bauweise:	besondere
Max. Geschoße:	3
Höchster Punkt Gebäude:	560,40m ü.A.

Ergänzender Bebauungsplan gem. § 56 Abs. 2 TROG 2022:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß

Abgrenzung des Planungsbereiches.

Die Eheleute Klaus & Ingrid Schneider sowie Herr Kurt Stanger, welche die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben haben, sollten über diese Beschlussfassung zur Erlassung des Bebauungsplanes mit der Begründung schriftlich verständigt werden, dass der Zusatz in der Verständigung an die Eigentümer der von der Erlassung des Bebauungsplanes betreffenden Grundstücke als fairer Hinweis anzusehen ist, dass das dem Gemeinderat vorgelegte Architekturkonzept als Gestaltungsmodul anzusehen sei, eine Angleichung erwartet werde und auf Grund der Planungskomplexität eine allfällige Bebauungsplanergänzung nicht ausgeschlossen werden könne. Die erwünschte „ersatzlose Streichung des Zusatzes“ wie im Verständigungsschreiben an die Grundeigentümer enthalten ist lt. Auffassung des Raumplaners und auch des Gemeindebauamtes nicht erforderlich, DA DERSELBE NICHT BESTANDTEIL DER BEBAUUNGSPLANVERORDNUNG ist.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 17

Nein:

Enthaltung:

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag einstimmig zum Beschluss.

6.2) Museum Wattens - Errichtung einer Photovoltaikanlage

AMTSVERMERK

Betreff: **Museum Wattens – Photovoltaikanlage**

Das Gemeindebauamt ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hinterseer Energie-Projekte dabei, verschiedene Standorte und Möglichkeiten für die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf Gemeindeobjekten zu untersuchen.

Dabei hat sich das Dach des Museumsgebäudes als einfache und effiziente Möglichkeit ergeben, um eine PV-Anlage mit ca. 30KW peak auf der südl. Dachhälfte des Satteldaches dachparallel zu installieren.

Das Ingenieurbüro Hinterseer Energie-Projekte hat die Planung durchgeführt und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Ausgeschrieben wurden höherwertige Glas-Glas-Module in 2 Varianten.

Als Verfahren gem. BVerG wurde die Direktvergabe gewählt.

Folgende Angebote sind eingelangt:

1) Elektrotechnik Steinlechner, Volders	netto € 46.818,56 - Variante netto € 45.124,70
2) Strom Vom Dach, Erl	netto € 50.679,02 - Variante netto € 50.479,22
3) Elektro Haim, Wattens	entschuldigt
4) Elektro Lentner, Kolsass	entschuldigt

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde mit den beiden Firmen auch ein Aufklärungsgespräch geführt – Beide Bieter haben ihre Angebote daraufhin aktualisiert.

Daraus ergibt sich:

1) Elektrotechnik Steinlechner, Volders	netto € 45.882,19 - Variante netto € 44.222,21
2) Strom Vom Dach, Erl	netto € 48.895,82 - Variante netto € 46.535,22

Die Variante der Fa. Elektrotechnik Steinlechner beinhaltet Module mit 420W (Hauptangebot 405W) und hat schwarze Rahmen. Qualitativ besteht kein Unterschied. Die Fa. Elektrotechnik Steinlechner bietet zudem einen Skonto von 3%

Lt. Ingenieurbüro Hinterseer Energie-Projekte entsprechen die Angebote der derzeitigen Marktsituation und sind die Preise daher angemessen.

Das Gemeindebauamt schlägt daher vor, den Auftrag an die Fa. Elektrotechnik Steinlechner aus Volders mit der Variante 420W-Module als Bestbieter, mit einer Vergabesumme von

€ 44.222,21

zu vergeben.

Da die im Budget 2023 vorgesehene PV-Anlage beim Aufnahmegebäude Kunsteisbahn heuer nicht mehr errichtet werden kann, schlägt das Gemeindebauamt vor, diese Mittel für die Bedeckung zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein:

Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Museum Wattens einstimmig.

6.3) Sanierung Quellen Kreuztax, Baumeisterarbeiten

AMTSVERMERK

Betreff: Sanierung Quellen Kreuztax - Baumeisterarbeiten

Für die Sanierung der oberen und unteren Kreuztaxquellen sind Baumeisterarbeiten erforderlich. In der Kostenschätzung war dafür ein Betrag von netto € 344.000,-- enthalten.

Die Kostenschätzung wurde vom Ingenieurbüro Passer+Partner aufgrund vergleichbarer Projekte erstellt. Im Budget 2023 sind insgesamt Mittel in der Höhe von € 435.000,-- vorgesehen.

Als Verfahren gem. BVerG wurde die das offene Verfahren im Unterschwellenbereich gewählt.

Das Ingenieurbüro Passer+Partner hat die Ausschreibungsunterlagen erstellt und auch die Angebotsprüfung durchgeführt. 29 Firmen haben die Unterlagen vom Ausschreibungsportal heruntergeladen.

Folgende Angebote sind eingelangt:

1) Hochtief Infrastructure GmbH	netto € 427.908,81
2) Swietelsky AG	netto € 496.243,09 +15,97%
3) Fröschl AG & Co KG	netto € 560.155,78 +30,91%
4) Porr Bau GmbH	netto € 593.706,89 +38,75%

Im Zuge der Angebotsprüfung wurde auch ein Aufklärungsgespräch mit der Fa. Hochtief durchgeführt, bei dem auch fehlende Unterlagen nachgereicht wurden.

Da im Zuge der rechnerischen Angebotsprüfung keine Fehler festgestellt wurden bleibt die Reihung unverändert.

Der gegenüber der Kostenschätzung um ca. 84.000,-- höhere Betrag dürfte sich aus der momentanen schwierigen Marksituation und evt. auch der etwas schwierigen Zufahrtssituation zu den beiden Quellen ergeben.

Da an diesem Leitungsstrang einige Objekte (Haslach) hängen, die mit Trinkwasser versorgt werden und damit die Wasserversorgung durchgehend aufrechterhalten werden muss, ist geplant, zuerst (2023) die untere Kreuztaxquelle zu sanieren. Erst nach Fertigstellung kann mit den Arbeiten an der oberen Kreuztaxquelle begonnen werden.

Dies wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Dadurch ergibt sich auch, dass nur ein Teil der Kosten 2023 budgetwirksam abgerechnet werden und damit mit dem Budget 2023 das Auslangen gefunden wird. Der Restbetrag wäre dann im Haushaltsplan 2024 vorzusehen.

Das Gemeindebauamt schlägt daher vor, den Auftrag an die Hochtief Infra Infrastructure GmbH als Bestbieter, mit einer Vergabesumme von

€ 427.908,81

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein:

Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Hochtief Infra Infrastructure GmbH zu vergeben.

6.4) Sanierung Quellen Kreuztax, Quellsammelschächte

AMTSVERMERK

Betreff: **Sanierung Quellen Kreuztax - Quellsammelschächte**

Für die Sanierung der oberen und unteren Kreuztaxquellen wird jeweils ein Quellsammelschacht aus Kunststoff benötigt. In der Kostenschätzung war dafür ein Betrag von netto € 60.980,-- enthalten. Im Budget 2023 sind insgesamt Mittel in der Höhe von € 435.000,-- vorgesehen.

Als Verfahren gem. BVerG wurde die Direktvergabe gewählt.

Das Ingenieurbüro Passer+Partner hat für diese zwei Kunststoffschächte eine Preisanfrage bei namhaften, heimischen Herstellern, die in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte durchgeführt haben, gemacht.

Folgende Angebote sind eingelangt:

- | | |
|------------------------------------------|-------------------|
| 1) LIOT Kunststofftechnik GmbH; Dölsach, | netto € 49.749,00 |
| 2) ENREGIS Österreich GmbH, Hall i.T. | netto € 50.195,00 |

Nach Angebotsprüfung ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| 1) LIOT Kunststofftechnik GmbH | netto € 47.693,80 |
| 2) ENREGIS Österreich GmbH | netto € 48.950,00 |

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt die Fa. LIOT einen Skonto von 3%.

Das Gemeindebauamt schlägt daher vor, den Auftrag an die Fa. LIOT Kunststofftechnik GmbH als Bestbieter, mit einer Vergabesumme von

€ 47.693,80

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein:

Enthaltung:

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag an die Fa. LIOT Kunststofftechnik GmbH zu vergeben.

6.5) Änderung des Bebauungsplans Kreuzbichl im Bereich Gst. 254/24

AKTENVERMERK

Auf den Grundstücken 254/24 und .667 KG Wattens (Kreuzbichlstraße 9) soll ein Wohnprojekt mit fünf Wohneinheiten errichtet werden. Grundsätzlich gibt es für diesen Bereich einen gültigen Bebauungsplan mit sämtlichen Festlegungen. Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass der Bauplatz mit der Festlegung der höchst zulässigen Gebäudehöhe (HG H 585,00 m) gegenüber dem Nachbargrundstück benachteiligt ist, da das Nachbargrundstück nur ca. 10 cm höher liegt; aber im Bebauungsplan eine um 1,50 m höhere zulässige Gebäudehöhe (HG H 586,50 m) aufweist. Selbst das bestehende alte Einfamilienwohnhaus auf dem Bauplatz weist bereits eine Höhe von 586,30 m auf. Grundeigentümer und Planer haben daher um Überprüfung und eventuelle Änderung der Festlegung des höchsten Punktes des Gebäudes im Bebauungsplan angesucht. Der Raumplaner hat auf Grund dieses Antrages des Grundeigentümers und des Architekten im wesentlichen folgendes festgestellt:

"Der vorliegende Entwurf mit HG H 586,00 m ü.A. und einer Wandhöhe Traufenseitig von 585,40 m ü.A. ist städtebaulich vertretbar und im Sinne der Festlegungen des Bebauungsplanes Kreuzbichl. Der Baukörper ist in seiner Maßstäblichkeit und Form stimmig und dem Umfeld angepasst. Zur Verwirklichung des vorliegenden Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes mit Anhebung der HG H von 585,00 m ü.A. auf 586,0 m ü.A. erforderlich. Die sonstigen und bestehenden Festlegungen des Bebauungsplanes sollten unverändert bleiben. Zusätzlich sollte die zwingende Firstrichtung zur Errichtung eines Satteldaches und die höchst zulässige Traufenseitige Wandhöhe von 585,40 m in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden."

Raumplaner und Gemeindebauamt weisen weiters darauf hin, dass die Höhenfestlegungen des Bebauungsplanes für den Ortsteil Kreuzbichl an Hand von Luftbilddaten 2008 generalisiert bzw. eher vorsichtig getroffen wurden, um auch auf Wunsch der Bewohner des Kreuzbichls Maßstabsausreißer und insbesondere mehrgeschossige Wohnbauprojekte zu vermeiden. Dabei wurden allfällige Höhenanpassungen bzw. bedarfsbezogene Bebauungsplanänderungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn auch Seitens der Gemeinde bisher auf die Einhaltung der Festlegungen des Bebauungsplanes ohne Änderungen hingearbeitet wurde. Wie eingangs erwähnt ist im vorliegenden Fall jedoch eindeutig eine Benachteiligung des Bauplatzes gegenüber dem Nachbargrundstück, welches lediglich um ca. 10 cm höher als der Bauplatz liegt, gegeben. Der Technische Ausschuss hat sich daher in seiner Sitzung am 03.07.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, den Raumplaner mit der Änderung des Bebauungsplanes für den gegenständlichen Planungsbereich zu beauftragen.

Grundsätzlich vertreten jedoch der Raumplaner und auch das Gemeindebauamt weiterhin die Auffassung, dass für eine Gleichbehandlung aller Bewohner des Kreuzbichls Bebauungsplanänderungen für einzelne Grundstücke grundsätzlich vermieden werden sollten. Wie bereits erwähnt erscheint jedoch im vorliegenden Fall eine Änderung des Bebauungsplanes aufgrund der Abgrenzung des Planungsbereiches bzw. der Höhenfestlegungen an der Grenze des Bauplatzes (Gst 254/24, .667 KG Wattens) gegenüber dem Nachbargrundstück und einem damit verbundenen Nachteil für eine Bebauung des Bauplatzes vertretbar.

Aus dem nunmehr vorliegenden Erläuterungsbericht zum Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich, dass der Planungsbereich wie vorerwähnt die Grundstücke 254/24 mit dem Wohnhaus Kreuzbichlstraße 9 und das Gst .677 KG Wattens betrifft. Nach Abbruch des Bestandsgebäudes ist die Errichtung eines Mehrparteienwohnhauses mit fünf Wohneinheiten und einer Tiefgarage geplant. Die Bebauungstypologie am Kreuzbichl ist durch eine kleinstrukturierte und relativ homogene Bebauung mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern gekennzeichnet. Im Planungsgebiet dominiert die reine Wohnnutzung. Große Baulücken oder zusammenhängende Baureserveflächen bestehen im Planungsbereich nicht mehr. Eine moderate Nachverdichtung durch Abbruch oder bauliche Veränderung der einfachen Nachkriegsbauten wird raumplanerisch grundsätzlich befürwortet. Die neueren und teils durch Bauträger errichteten Mehrparteienobjekte fügen sich mit Abstrichen noch in die bestehende Orts- und Baustruktur ein und sind als grenzwertige Referenzprojekte einzustufen.

Die Erschließung des Bauplatzes ist durch die Kreuzbichlstraße direkt am Grundstück gegeben. Die großräumige Erschließung mit Einbindung in den Albert-Troppmair-Weg und mit der steilen und spitzwinkligen Zufahrt in die B171 Tiroler Straße ist nur bedingt für eine verkehrserzeugende Bebauung geeignet. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) sind durch die Bestände weitgehend vorhanden.

Gemäß örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W05 / Kreuzbichl mit folgenden Festlegungen:

- W: vorwiegende Wohnnutzung
- Z1: unmittelbarer Bedarf
- D1/2: vorwiegend Einfamilienhausbebauung

Das örtliche Raumordnungskonzept sieht für das Gebiet des Kreuzbichls die Beibehaltung der Wohnfunktion in einer mäßigen Dichtezone vor, mit schwerpunktmäßiger Ein- / Zweifamilienhausbebauung mit teilweiser verdichteter Bebauung bei geeigneter topografischen Gegebenheiten.

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Wohngebiet gewidmet. Der

Planungsbereich weist keine Nutzungsbeschränkungen auf.

Für das Planungsgebiet Kreuzbichl bzw. die Gst 254/24, .667 KG Wattens wurde 2008 flächendeckend ein Bebauungsplan erlassen, welcher eine geordnete Bebauung im Sinne der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sicherstellen sollte. Die Bebauungsparameter lauten folgend:

Baumassendichte mindest	1,00
Baumassendichte höchst	1,70
Bebauungsdichte höchst	0,35
max. Bauplatzgröße	1.500 m ²
max. Geschossanzahl	3
Talseitige Wandhöhe	10 m
Höchster Punkt Gebäude	585 m ü.A.

Die vorliegende Planung für das eingangs erwähnte Mehrparteienwohnhaus berücksichtigt grundsätzlich diese Festlegungen des Bebauungsplanes mit Ausnahme einer Überschreitung des Höchsten Punktes und somit mit einer erforderlichen Erhöhung um 1 m auf HG H 586,0 ü.A. Die Höhe des Firstes des Bestandsgebäudes liegt jedoch bereits auf 586,34 m ü.A..

Durch die weiters geplante Festlegung einer Baugrenzlinie in der Änderung des Bebauungsplanes, zurückversetzt von der Geländebruchkante, wird die sichtbare talseitige Wandhöhe des dreigeschossigen Gebäudes angemessen und vertretbar bildwirksam. Die Festlegungen der Bebauungsplanänderung entsprechen den Vorgaben und Zielsetzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bebauung mit verdichteten kleinmaßstäblichen Bauformen und nehmen weiters Bedacht auf die umgebende Bebauungsstruktur sowie auf das vorliegende Einreichprojekt.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat daher folgende Beschlüsse fassen:

1. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022 Auflegung des Entwurfs für eine Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich der Gst 254/24 und .667 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
2. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest	1,30
Baumassendichte höchst	1,70
Bebauungsdichte höchst	0,35
Nutzflächendichte höchst	0,40
Bauweise	offen
max. Geschossanzahl	3
Höhe obere Wandabschluss traufenseitig	585,4 m ü.A.
Höchster Punkt Gebäude	586,0 m ü.A.

Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie, der Firstrichtung sowie einer Baugrenzlinie.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

6.6 Änderung des Bebauungsplans Kreuzbichl im Bereich Gst. 1209 (Bichlweg)

AKTENVERMERK

Auf dem im Eigentum von Frau Andrea und Herrn Mag. Raimund Runggaldier stehenden Gst 1209 KG Wattens besteht das Wohnhaus Bichwegl 13. Das Wohnhaus ist durch einen Brandfall besonders im Dachbereich stark beschädigt und derzeit nur provisorisch eingedeckt. Im Hinblick auf die nahenden kalte Jahreszeit ist das Wohnhaus unbedingt fest einzudecken. Im Zuge dieser erforderlichen Sanierungsarbeiten sind Zubauten geplant, wobei im Dachbereich 2 Dachkapfer errichtet werden sollen. Gegenüber dem im geltenden Bebauungsplan für den Ortsteil Kreuzbichl festgelegten höchsten Gebäudehöhe von 583,00 m ü.A. weist der Bestand im Giebelbereich bereits eine Höhe von 585,10 m auf. Aus der der Gemeinde vorliegenden Planung der Sanierungs- und Zubauarbeiten ergibt sich inklusive einer vorgesehenen Solaranlage auf dem Dachbereich eine höchste Gebäudehöhe von 585,70 m ü.A.

Grundeigentümer und Planer haben daher um Überprüfung und eventuelle Änderung der Festlegung des höchsten Punktes des Gebäudes im Bebauungsplan angesucht. Der Raumplaner hat auf Grund dieses Antrages des Grundeigentümers und des Architekten im Wesentlichen folgendes festgestellt:

"Der vorliegende Entwurf mit HG H 585,70 m ü.A. ist vertretbar und im Sinne der Festlegungen des Bebauungsplanes Kreuzbichl. Der Baukörper ist in seiner Maßstäblichkeit und Form stimmig und dem Umfeld angepasst und entspricht mit Ausnahme der höchstzulässigen Gebäude allen im geltenden Bebauungsplan festgelegten Parametern. Zur Verwirklichung des vorliegenden Bauvorhabens ist eine Änderung des Bebauungsplanes mit Anhebung der HG H von 583,00 m ü.A. auf 585,70 m ü.A. erforderlich. Die sonstigen und bestehenden Festlegungen des Bebauungsplanes sollten unverändert bleiben."

Raumplaner und Gemeindebauamt weisen weiters darauf hin, dass die Höhenfestlegungen des Bebauungsplanes für den Ortsteil Kreuzbichl an Hand von Luftbilddaten 2008 generalisiert bzw. eher vorsichtig getroffen wurden, um auch auf Wunsch der Bewohner des Kreuzbichls Maßstabsausreißer und insbesondere mehrgeschossige Wohnbauprojekte zu vermeiden. Eine ev. Als restriktiv anzusehende Festlegung der höchsten Gebäudehöhe wurde u.a. auch deshalb vorgeschlagen, da anstelle von bestehenden historischen Satteldächern in diesem Ortsteil vermehrt Flachdächer zu erwarten waren, womit sich die Gebäudehöhe optisch noch automatisch kräftiger darstellt. Dabei wurden allfällige Höhenanpassungen bzw. bedarfsbezogene Bebauungsplanänderungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn auch Seitens der Gemeinde bisher auf die Einhaltung der Festlegungen des Bebauungsplanes ohne Änderungen hingearbeitet wurde. Im vorliegenden Fall weist die höchste Gebäudehöhe des Bestandes jedoch bereits eine größere Höhe als die im Bebauungsplan festgelegte zulässige höchste Gebäudehöhe auf. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes die genaue Geländetypologie von ca 200 Objekten wie vorerwähnt nicht vor Ort, sondern anhand von Luftbilddaten eruiert wurde. Dabei wurde im gegenständlichen Fall von der Höhenlage des angrenzenden öffentlichen Gutes Bichlweg ausgegangen und wurde nicht berücksichtigt, dass das tatsächliche durch eine Natursteinmauer gegenüber dem öffentlichen Gut abgesicherte Geländeniveau des Bauplatzes ca. 2 m über dem Straßenniveau liegt. Aus diesen Gründen könnte daher eine Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der höchstzulässigen Gebäudehöhe angedacht werden. Grundsätzlich vertreten jedoch der Raumplaner und auch das Gemeindebauamt weiterhin die Auffassung, dass für eine Gleichbehandlung aller Bewohner des Kreuzbichls Bebauungsplanänderungen für einzelne Grundstücke grundsätzlich vermieden werden sollten.

Die Erschließung des Bauplatzes ist durch die Kreuzbichlstraße bzw. den Bichlweg direkt am Grundstück gegeben. Die Anlagen der sonstigen Infrastruktur (Kanal, Wasser, Strom) sind durch die Bestände weitgehend vorhanden.

Gemäß örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Wattens befindet sich der Planungsbereich im baulichen Entwicklungsbereich W05 / Kreuzbichl mit folgenden Festlegungen:

W: vorwiegende Wohnnutzung
Z1: unmittelbarer Bedarf
D1/2: vorwiegend Einfamilienhausbebauung

Das örtliche Raumordnungskonzept sieht für das Gebiet des Kreuzbichls die Beibehaltung der Wohnfunktion in einer mäßigen Dichtezone vor, mit schwerpunktmäßiger Ein- / Zweifamilienhausbebauung mit teilweiser verdichteter Bebauung bei geeigneten topografischen Gegebenheiten.

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens ist das Planungsgebiet als Wohngebiet gewidmet. Der Planungsbereich weist keine Nutzungsbeschränkungen auf.

Für das Planungsgebiet Kreuzbichl bzw. das Gst 1209 KG Wattens wurde 2008 flächendeckend ein Bebauungsplan erlassen, welcher eine geordnete Bebauung im Sinne der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sicherstellen sollte. Die Bebauungsparameter lauten folgend:

Baumassendichte mindest	1,00
Baumassendichte höchst	1,70
Bebauungsdichte höchst	0,35
max. Bauplatzgröße	1.500 m ²
max. Geschossanzahl	3
Talseitige Wandhöhe	10 m
Höchster Punkt Gebäude	583 m ü.A.

Die vorliegende Planung für die eingangs erwähnten unbedingt erforderlichen Sanierungsarbeiten einschließlich geplanter Zubauten berücksichtigt grundsätzlich diese Festlegungen des Bebauungsplanes mit Ausnahme einer Überschreitung des Höchsten Punktes und somit mit einer erforderlichen Erhöhung auf HG H 585,70 ü.A. Die Höhe des Firstes des Bestandsgebäudes liegt jedoch bereits auf 585,10 m ü.A. Überdies ist wiederum ein Steildach geplant, womit die Anhebung der höchstzulässigen Gebäudehöhe im Bereich des Firstes relativiert wird. Zur Absicherung der Errichtung eines Steildaches (Satteldaches) wird weiters vorgeschlagen, im Bebauungsplan zusätzlich eine Minstdachneigung von 25 % festzulegen.

Die Festlegungen der Bebauungsplanänderung entsprechen den Vorgaben und Zielsetzung des örtlichen Raumordnungskonzeptes hinsichtlich einer Bebauung mit verdichteten kleinmaßstäblichen Bauformen und nehmen weiters Bedacht auf die umgebende Bebauungsstruktur sowie auf das vorliegende Einreichprojekt.

Über Antrag des Technischen Ausschusses könnte der Gemeinderat daher folgende Beschlüsse fassen:

3. Gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022 Auflegung des Entwurfs für eine Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Gst 1209 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck, durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;
4. Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitiger Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mindest	1,00
Baumassendichte höchst	1,70
Bebauungsdichte höchst	0,35
Bauweise	offen
Bauplatzgröße höchste	1.250 m ²
max. Geschossanzahl	3
talseitige Wandhöhe höchst	10,00 m
Höchster Punkt Gebäude	585,70 m bzw. 590,00m ü.A.
Dachneigung mind.	25 %
Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie	

Ja. 18

Nein:

Enthaltung:

Antrag und Beschluss:

7) Anträge des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses:

7.1) Radverkehr: Radüberquerung Dr.-Felix-Bunzl-Straße, Beratung und Beschluss

Bericht:

Diskussion:

GR Mst. Hinterreiter betont sein Interesse an den Kosten dieses Projektes und bemängelt, dass keine Kosten angegeben sind.

GR Erler erklärt, dass es sich um sehr geringe Kosten handeln würde, lediglich einige Hundert Euro.

GR Dr. Schaffenrath merkt an, man hätte zuvor vereinbart bei Projekten, die Kosten anzugeben.

Antrag und Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Zebrastreifen in der Felix-Bunzl-Straße, der die Wattenbach-Promenade verbindet (siehe Bild oben), soll mit einer „Radleiter“ erweitert werden (siehe Bild oben). Dazu sollen von der Verwaltung die entsprechenden Schritte eingeleitet werden (verkehrstechnisches Gutachten, Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft, Verordnung der Gemeinde).

Die Kosten für die Markierung sollen aus dem Budgetposten „Verkehrskonzept Umsetzung“ (1/640000-002000) gedeckt werden.



Begründung:

Seit der Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 1. April 2019 gibt es ein klares Verbot, einen Zebrastreifen zu befahren (§8 Abs. 4a StVO). „An vielen Stellen in Österreich gibt es Schutzwege, die in direkter Fortsetzung von Hauptradrouten angelegt wurden. Bisher gingen VerkehrsteilnehmerInnen davon aus, dass dort das Queren für Radfahrende erlaubt ist, jedoch keine Schutzwirkung gilt.“ (Quelle: rad-lobby.at)

Mit §2 Abs 1 lit 12a StVO wurde die Möglichkeit einer Radfahrerüberfahrt geschaffen. „Dazu werden die Quadrate der Blockmarkierung links und rechts des Schutzweges und versetzt zu den Streifen des Schutzweges angebracht. Die neue gemischte Radfahrerüberfahrt („Leiter-Modell“ oder „St. Pölter Modell“

genannt) kommt bereits bisher in einigen Bundesländern zur Anwendung und bekommt durch diese neue Regelung auch eine rechtliche Grundlage.“ (Quelle: ebenda)

Die Radleiter in der Bunzlstraße folgt zudem dem Wattener Verkehrskonzept (Handlungsbereich Fuß und Radverkehr, Position 9: „Sonstige Maßnahmen wie Querungshilfen, Radfahrerüberfahrten“).

Vorberatung im Ausschuss: Die Maßnahme wird einstimmig als sinnvoll erachtet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja: 18

Nein:

Enthaltung:

7.2) Radverkehr: Innbrücke, Tempolimit und Verbreiterung Radstreifen, Beratung und Beschluss

Bericht:

Diskussion:

GR Schwaninger möchte wissen, warum der Streifen verbreitet werden muss, und ob es überhaupt möglich wäre, beide Streifen zu verbreitern, so dass sich immer noch zwei Lastkraftwagen gleichzeitig dort bewegen können.

GV Steiner äußert Bedenken und findet, dass der Streifen bereits breit genug sei.

GR Müller erklärt, dass es spezielle Richtlinien gäbe und die Prüfung keine Kosten verursache.

Antrag und Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Es soll ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land gestellt werden mit zwei Bitten:

- Die Geschwindigkeit auf der Innbrücke soll auf 50 km/h beschränkt werden. Dazu sollen die entsprechenden Schritte eingeleitet werden (Geschwindigkeitsmessungen, Gutachten).

- Die Markierung für Radfahrende soll verbreitert werden.



Begründung:

Tempolimit: Auf der L223 (Fritzner Straße) ist auf der Innbrücke im Bereich zwischen den Ortsschildern von Fritzens und Wattens zurzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erlaubt. Dieser Umstand wurde von Bürgerinnen und Bürgern schon mehrmals als gefährlich beschrieben.

Radmarkierung: Die Verbreiterung soll als temporäre Maßnahme die Zeit bis zur Verbesserung der Radanbindung an den neuen Bahnhof Fritzens-Wattens überbrücken.

Vorberatung im Ausschuss:

Der Antrag wird einstimmig als sinnvoll erachtet. Beschlussempfehlung:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

- 7.3) Radverkehr: Zusätzliche Radabstellanlagen Kindergarten Unterdorf II, Beratung und Beschluss

Antrag und Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Kindergarten Unterdorf 2: Überdachung und Erweiterung der bestehenden Radabstellanlagen sowie Errichtung einer zusätzlichen Radstellanlage



Maßnahme 1
Radabstellanlage überdachen



Maßnahme 2
Radabstellanlage nach Westen erweitern (bis zur Mauerkante), Erweiterung ebenso überdachen



Maßnahme 3
Errichtung einer zusätzlichen Radabstellanlage über die gesamte Wandbreite inkl. Überdachung

Die Maßnahmen 1 und 2 sollen ins Budget 2024 aufgenommen werden. Aus der Maßnahme 3 sollen die Vorderradhalter noch heuer beschafft und montiert werden (Budgetdeckung aus der Position „Maßnahmen Verkehrskonzept“), die Überdachung soll ebenso ins Budget 2024 aufgenommen werden.

GR Hinterreiter stellt die Frage, was die Kosten für dieses Projekt betragen.

GR Erler antwortet, dass dies noch geprüft werden müsse.

GR Dr. Schaffenrath hat zwei Bedenken geäußert. Erstens, ob über etwas abgestimmt werden sollte, dass noch einer Feuerwehrprüfung unterzogen werden muss. Zweitens, ob sie ohne Kenntnis der Kosten einer solchen Maßnahme bedenkenlos zustimmen sollte.

GR Schwaninger stimmt zu und betont, dass es wichtig sei, die Angelegenheit gründlich zu prüfen, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 11

Nein: 7

Enthaltung:

7.4) Pilotprojekt Abfallvermeidung, Beschluss

Diskussion:

GR Schwaninger fragt nach, ob die Gemeinde in diesem Fall keine Kosten tragen müsse.

GR Erler fügt hinzu, dass es sich bei den Kosten, die erwähnt wurden, um die Personalkosten vom Abfallbeauftragten Niklas Sanin handelt. Gleichzeitig betont er, dass durch die Maßnahmen zur Müllvermeidung auch wieder Kosten eingespart werden können.

GR Dr. Schaffenrath erkundigt sich, ob keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

GR Erler erklärt, dass dies vom Konzept abhängt. Bei solchen Angelegenheiten könne man nicht in die Zukunft schauen.

Antrag und Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Das Umweltbundesamt hat einen praxisorientierten Leitfaden zur kommunalen Abfallvermeidung erstellt. Der Leitfaden wurde in der niederösterreichischen Marktgemeinde Hadres getestet, nun soll das Abfallvermeidungskonzept auf eine Pilotgemeinde pro Bundesland ausgeweitet werden. In Tirol wurde dafür – über Vermittlung der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol – die Marktgemeinde Wattens angefragt. Das Projekt wird über einen Zeitraum von fünf Jahren (bis 2028) mit insgesamt 10.000 Euro gefördert.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Wattens am Programm teilnimmt und im Zuge dessen ein kommunales Abfallvermeidungskonzept erstellt wird.

Das Programm sieht vor:

- die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- die Erarbeitung von Maßnahmen zur allgemeinen Bewusstseinsbildung
- die Erarbeitung einer Arbeitsgruppe
- die kostenlose Begleitung durch das Umweltbundesamt

Begründung:

Das Pilotprojekt ist ein guter Anlass, um die Abfallvermeidung in Wattens auf eine fundierte Grundlage zu stellen. Außerdem passt es gut in den Wattener Klimaplan 2030, in dem Maßnahmen zur Abfallvermeidung bereits festgehalten sind (u.a. Green Events). Mit dem Pilotprojekt zur Abfallvermeidung können die Maßnahmen nun konkret unterfüttert werden.

Vorberatung im Ausschuss:

Der Antrag wird einstimmig als sinnvoll erachtet

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Ja: 14

Nein: 2

Enthaltung: 2

8) Anträge des Sozial-, Familien- und Integrationsausschusses:

- 8.2) Antrag von "Unser Wattens" auf Sicherstellung und Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich unter Beibehaltung und erforderlichenfalls Erhöhung der dafür vorgesehenen Budgetansätze

BGM MMag Schmied fragt, ob sie den Antrag gleich zur Abstimmung stellen soll oder ob die Abstimmung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

GR Dr. Schaffenrath antwortet, dass die Schulgeldfrage im kommenden Schuljahr behandelt werden sollte. Bezüglich der Schulveranstaltungen sollten die Maßnahmen bis zum Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden.

GV Gahr-Vohradsky äußert Bedenken, da einige Lehrer mit der jetzigen Verwaltungsarbeit teilweise überfordert seien. Sie teilt auch ihre Besorgnis darüber mit, dass bei einer solchen Umsetzung die sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler stärker in den Fokus rücken könnten.

GR Fender meint, der Antrag von „Unser Wattens“ auf Sicherstellung und Treffsicherheit bei sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich stehe bei diesem Tagesordnungspunkt zur Behandlung. Nach langen Diskussionen im Ausschuss hätte man sich für die formelle Ablehnung des Antrages von „Unser Wattens“ entschieden. Als unmittelbare Folge dieses Antrages hätte man sich für die Überarbeitung der sozialen Zuwendungen im gesamten Schulbereich entschieden. Ebenfalls solle man den Rest des Antrages von „Unser Wattens“ dem Überprüfungsausschuss zur weiteren Bearbeitung der Thematik zuweisen.

GR Dr. Schaffenrath erklärt, dass der Antrag, den sie damals gestellt hat, zwei Bereiche abgedeckt hat. Zum einen ging es um Schulgeld und zum anderen um außerschulische Aktivitäten.

GR Dr. Schaffenrath bringt daher zwei getrennte Anträge ein.

Sie betont die Notwendigkeit sozialer Treffsicherheit in der Sekundarstufe I. In der näheren Umgebung gebe es drei Gymnasien, die allerdings Privatschulen seien und jährliche Gebühren erforderten. Obwohl viele Kinder geeignet wären, könnten sie sich aufgrund ihrer finanziellen Situation den Besuch solcher Gymnasien nicht leisten. Ihr Anliegen ist es, den Schulgeldzuschuss auf die ersten vier Schulstufen zu beschränken. Die einzige Unterstützung, die verfügbar sei, sei die minimale Förderung des Landes. Es gebe Richtlinien des Landes, die vernünftig erscheinen. Wenn der Zuschuss auf die ersten vier Gymnasien

begrenzt werde, könnten schwächere Schülerinnen und Schüler dennoch die Möglichkeit haben, diese Schulen zu besuchen. Sie habe die Details und Berechnungen in ihrem Antrag aufgeführt.

Es folgt der erste Antrag:

Antrag zu einem Verhandlungsgegenstand gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Sicherstellung der sozialen Treffsicherheit für Zuschüsse der Gemeinde zum Schulgeld für die Unterstufe von Gymnasien im Privatschulbereich

Gemäß § 41 (2) sind Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand in dieser Sitzung abzustimmen.

Begründung:

Wie sich aus allen Bildungsberichten nachlesen lässt, ist in Österreich die Bildungsarmut erblich, das heißt, dass Kinder von sozial und finanziell schwächeren Familien überproportional häufig einen niedrigeren Bildungsstatus erreichen.

Im Pflichtschulbereich steht nach der vierten Klasse Volksschule die Entscheidung an, ob ein Kind im Sekundarbereich in die Unterstufe einer Mittelschule oder in die Unterstufe eines Gymnasiums-/Realgymnasiums übertritt. Nachdem die nächstgelegenen Gymnasien (Volders, Hall, Schwaz) mit Unterstufe Privatschulen sind und Schulgeld fällig wird, hängt die Entscheidung nicht nur von der Eignung des Kindes für diese Schulart, sondern vor allem auch von der finanziellen Leistbarkeit ab. Das Schulgeld an diesen privaten Gymnasien beträgt zwischen ca. € 150,00 und € 180,00/Monat (10 Monate/Jahr). Es gibt zwar im öffentlichen Schulbereich – und damit kostenlos Gymnasien und Realgymnasien in Innsbruck und Schwaz – jedoch sollte der Schulwunsch und die Entfernung vom Wohnort als Entscheidungsgrundlagen Berücksichtigung finden.

Auf Bundesebene sind **keine Förderungen** für den Schulbesuch von Kindern unterhalb des Sekundarbereichs II (ab 9. Schulstufe) vorgesehen.

Auf Landesebene kann um einen Betrag von **€ 200,00 bzw. € 150,00/Jahr** je nach Netto-Haushaltseinkommen/Monat angesucht werden. Bei einem Vier-Personenhaushalt beträgt die Fördergrenze I € 2 800,00 und

die Fördergrenze II

€ 3 100,00 (ohne Familienbeihilfe).

Gänzlich anders stellt sich die Situation für die Sekundarstufe II (Oberstufe Gymnasium, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen wie HAK, HTL usw.) dar.

Das Bundesministerium gewährt auf Antrag eine jährliche Schulbeihilfe von

€ 1 520,00, eine Heimbeihilfe von € 1 856,00 und dazu zusätzlich eine Fahrtkostenbeihilfe von € 142,00/je-weils pro Jahr. Die Beurteilung hängt auch hier von der sozialen Bedürftigkeit ab (Einkommen, Familien-größe). Die Einkommensgrenze bei einem Vier-Personenhaushalt liegt hier etwas niedriger

(ca. € 2 700,00 netto) als auf Landesebene. Es gibt keine Fördergrenze II. Darüber hinaus fördert in diesem Bereich zusätzlich auch die Tiroler Gedächtnisstiftung bzw. das Land Tirol den Privatschulbesuch mit einer Unterstützung von mindestens

€ 300,00 und höchstens € 1000,00/Jahr bei einer Netto-Einkommensgrenze von

€ 4 148,00 für einen Vier-Personenhaushalt.

Im Rahmen eines Gesamtbetrages von ca. € 25 000,00 unterstützt derzeit die Gemeinde im „Gießkannen-system“ und damit gleichermaßen JEDES Wattener Kind, welches eine Privatschule – von Montessori- und Waldorfschule über Ursulinen und Kettenbrücke bis zur Villa Blanka usw. – besucht und zwar unabhängig von sozialer Bedürftigkeit und anderen Fördermöglichkeiten (Bund ab 9. Schulstufe, außer Polytechnische Schule). Die Beibehaltung dieses Gesamtbetrages bei gleichzeitiger Einschränkung der Fördernehmer*innen ermöglicht, bedürftige Familien mit einem so großen Betrag/Jahr zu fördern, dass der Schulbesuch ei-nes Gymnasiums oder Realgymnasium in der Unterstufe von der Eignung des Kindes und nicht von der Fi-nanzkraft der Eltern abhängig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom zuständigen Ausschuss Richtlinien für die Gewährung des Gemeindegeldzuschusses zum Schulgeld dem Gemeinderat so zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt wer-den, dass diese bereits für das Schuljahr 2023/24 zur Anwendung kommen können. Diese Richtlinien sollen folgende Kriterien berücksichtigen:

- a) Der Gemeindegeldzuschuss beschränkt sich auf die Privaten Gymnasien Hall und Schwaz sowie auf das Realgymnasium Volders, um bedürftigen Wattener Kindern ortsnah den Besuch eines (Real-)Gym-nasiums zu ermöglichen.

- b) Der Gemeindezuschuss beschränkt sich auf die Unterstufe (1. bis 4. Klasse), weil hier außer der Landesförderung von max. 200,00 keine weiteren Förderungen vorgesehen sind. Damit werden Doppelförderungen durch den Bund mit € 1 520,00 im Sekundarbereich II (ab 9. Schulstufe) und durch Förderungen für den Privatschulbesuch der Tiroler Gedächtnisstiftung (Land Tirol) mit € 300,00 bis € 1000,00/Jahr verhindert.
- c) Für die Beurteilung der sozialen Bedürftigkeit sollen die Richtlinien des Landes zur Orientierung herangezogen werden, auch bezüglich unterschiedlicher Einkommensgrenzen.
- d) Die Zuschusshöhe als fixer Betrag, je nach Einkommen, soll in Anbetracht der Schulgeldhöhe eine echte Unterstützung der finanziell benachteiligten Eltern darstellen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf Schulveranstaltungen erklärt Dr. GR GR Maria Schaffenrath.. Auch in Bezug auf diese Veranstaltungen werde nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen. Außerschulische Veranstaltungen seien ein integraler Bestandteil des Lehrplans. Dabei werde die soziale Situation überhaupt nicht berücksichtigt.

Antrag zu einem Verhandlungsgegenstand gem. § 41 (1) der TGO (Tiroler Gemeindeordnung)

Der Gemeinderätin Dr. Maria Schaffenrath betreffend

Sicherstellung der fairen Verteilung von außerordentlichen Zuwendungen der Gemeinde an Wattener Schüler*innen im Pflichtschulbereich unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Gerechtigkeit

Gemäß § 41 (2) sind Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand in dieser Sitzung abzustimmen.

Begründung:

Derzeit werden außerordentliche Zuwendungen für Schulveranstaltungen wie Exkursionen, Ausflüge, Sportveranstaltungen usw. auf Antrag der jeweiligen Schule eher unkoordiniert und vor allem unabhängig von der sozialen Bedürftigkeit der Schüler*innen geleistet. Daraus folgt, dass sogar im praktizierten „Gießkannensystem“ – zB abhängig von der jeweiligen Volksschule – die Zuwendungen an die einzelnen Wattener Schüler*innen ungleichmäßig verteilt sind, wie die folgende Auflistung zeigt.

Schulen:	Gesamtbetrag €	Schüler*innen aus Wattens	€/Schüler*in

Volksschule am Kirchplatz/SPZ	1726,10	189	9,13
Volksschule Höralt	3981,00	151	26,36
Mittelschule	3810,00	215	17,72
VS Vögelsberg	103,40	7	14,77
Poly Wattens	10,00	11	0,91
	9630,50	573	16,80

Schulveranstaltungen sind in Lehrplänen verankerte Teile des Bildungsauftrages von Schulen. Diese unterstützen die Unterrichtsarbeit, sind pädagogisch wertvoll, fördern soziales Lernen und tragen zur positiven Entwicklung der Klassengemeinschaft bei.

Es muss daher ein Anliegen der Gemeinde sein, ALLEN Kindern die Teilnahme daran zu ermöglichen. Im bestehenden „Gießkannensystem“ an der jeweiligen Schule wird jedoch ohne Berücksichtigung der Bedürftigkeit derselbe Unterstützungsbetrag gewährt. Dass einige Kinder mangels Finanzierbarkeit an solchen schulischen Veranstaltungen von Vorneherein erst gar nicht teilnehmen können, bleibt ebenso unberücksichtigt.

Um die Ungerechtigkeiten – auch zwischen den Schulen – zu mildern und die Schulautonomie zu stärken, sollte den einzelnen Schulen, abhängig von der Anzahl der Schüler*innen/Schule sowie anderer Kriterien (zB SPZ, Mittelschule usw.) ein bestimmter Budgetrahmen für Schulveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb dieses Rahmens könnten die Schulen in enger Kooperation zwischen Schulleitung/LehrerInnen, Elternverein und Schulkoordinatorin und ev. Sozialpädagog*innen für eine sozial gerechte Verteilung dieser Mittel sorgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass vom zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Integration für diese außerordentlichen Zuwendungen an die Schulen Richtlinien erarbeitet werden, welche spätestens für das Schuljahr 2024/25 zur Anwendung kommen können und folgende Kriterien berücksichtigen:

- a) Der Gesamtbetrag der Zuwendungen von rund € 10 000,--/Jahr bleibt in etwa erhalten.
- b) Den einzelnen Schulen wird je nach Anzahl der Schüler*innen und abhängig von besonderen Bedürfnissen (zB Sonderpädagogik, Schulart) ein fixes Budget zugeordnet, welches den verfügbaren Rahmen vorgibt.

- c) In enger Kooperation zwischen Schulleitung/Lehrkörper, Elternverein und Schulkoordinator*innen/Sozialpädagogen*innen werden die Mittel gezielt zur Unterstützung von Kindern finanziell benachteiligter Familien eingesetzt, um ALLEN Kindern die umfangreiche Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen.

Ursprungsantrag von GR Dr. Schaffenrath wird formal abgelehnt (17:1).

Die zwei anderen Anträge werden dem Sozialausschuss unter Einhaltung der Fristen zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja. 17 Nein: Enthaltung: 1

Zuweisung an den Ausschuss der beiden Anträge von Schaffenrath

Ja. 18 Nein: Enthaltung:

Nach diesen beiden Abstimmungen wurde von 22:33 bis 22:37 Pause gemacht.

10) Bericht des Bürgermeisters

Kristallmäuse ins neue Jahr gestartet, 2 Gemeindegruppen

Regioflink neue Preise seit 1.9. (Folder!)

Mobilitätswoche 16.9. bis 22.9.

Pedibus: so viele Begleiter*innen wie noch nie

Ausstellung VS Kirchplatz 19.9. 18:00 MZGO Eröffnung, bis So. 24.9.

Volksschule Ausweichquartier, Neubau, Kosten

Gemeindeversammlung 5.10. 19:00 MZGO

Freiwillige Weihnachtsaktion Anmeldung 9. bis 12. Oktober im Wohnungs- und Sozialamt

Kaffeerösterei: Status BH

Pflege Wattens: Fahrzeugspende

Pflege Wattens: Fahrzeug Essen auf Rädern: Pflege Wattens analysiert Ist-Stand, dann folgt Ausschreibung;

Pflege Wattens: Personalmangel und Bettensperre (Haus am Kirchfeld: 10 Zimmer nicht belegt wegen Personalmangel; Haus Salurn: 6 Betten nicht belegt, 3 davon bereits vergeben (Einzug in den nächsten 10 Tagen geplant), 2 Betten Kurzzeitpfleg nicht belegt und 1 Zimmer wird saniert)

Pflege Wattens: öffnet die Tür am 13.10. etc.

12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Antrag und Beschluss:

GR Erler stellt eine Anfrage bezüglich des Berichts des Bürgermeisters. Er fragt, ob Maßnahmen von der Bezirkshauptmannschaft (BH) und dem Gutachter empfohlen wurden oder ob sich der Kaffeeröster selbst darum kümmern muss.

BGM MMag. Schmied meint, er könne die Maßnahmen selbst entscheiden.

GR Müller erklärt, dass der heutige Tag ihm Anlass zum Nachdenken gibt. Er mag diese Arbeitsweise und die Spaltung im Gemeinderat nicht. Er findet, dass GR Celik unter Druck gesetzt wurde und deshalb heute nicht erschienen sei.

GR Dr Schaffenrath erinnert an den Antrag bezüglich Vereinssubventionen. Sie meint dieser wäre bereits ein Jahr alt.

GR Mst. Hinterreiter stellt folgenden Antrag der FPÖ Wattens:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der aktuelle Standort des Bauhofes ist für einen Recyclinghof nicht geeignet. Daher soll eine modernisierte Form an den Standort des alten Klärwerkes verlegt werden. Mit den Umlandgemeinden soll verhandelt werden, den neuen Recyclinghof gemeinsam zu betreiben und sich die Kosten aufzuteilen. Weiters soll die Fläche des derzeit noch bestehenden Bauhofes dem sozialen Wohnbau gewidmet werden.

Begründung:

Der derzeitige Bauhof ist schon in die Jahre gekommen und für einen Recyclinghof nicht geeignet. Von Vorteil wäre es, einen neuen Standort beim alten Klärwerk zu forcieren und dort den Recyclinghof zu errichten, weil die Anbindung an das Grundstück durch die bestehende Nordumfahrung bereits gegeben ist. Das erforderliche Grundstück befindet sich für die Errichtung eines modernen Recyclinghofes auch zudem im Besitz der Marktgemeinde Wattens. Weiters könnte man Synergien mit den Umlandgemeinden nutzen, den Recyclinghof gemeinsam zu betreiben und sich die Finanzierung aufteilen.

Um den Standort des alten Bauhofes nicht ungenutzt zu lassen, soll diese Fläche dem sozialen Wohnbau zweckgebunden werden, damit neue Gemeindewohnungen für unsere Wattner Bürger entstehen können.

GV Erich Steiner stellt anschließend folgenden Antrag der FPÖ Wattens (selbstständiger Antrag)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Kosten für Anfängerschwimmkurse im Wattener Alpenbad sollen für unsere Kinder mit Hauptwohnsitz in Wattens von der Gemeinde übernommen werden.

Begründung:

So schreibt die Tiroler Tageszeitung in ihrer Online-Ausgabe vom 21.05.2023 folgendes:

Die größte Gefahr im und am Wasser stellt – vor allem für Kinder – nach wie vor das Ertrinken dar. Laut Statistik Austria ertranken in Österreich im Zeitraum 2016 bis 2020 16 Kinder im Alter von null bis 14 Jahren, alleine im Jahr 2021 waren es fünf. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit hat sich die Zahl der Nichtschwimmer zwischen fünf und 19 Jahren in den Jahren 2019 bis 2021 mit 32 Prozent mehr als verdoppelt.

In Zeiten der Teuerungswelle sind Eltern oftmals gezwungen sich zu überlegen ob bzw. wie sie einen Schwimmkurs für Ihre Kinder finanzieren sollen bzw. sich überhaupt leisten können.

In den Medien liest man leider immer wieder von tödlichen Nichtschwimmerunfällen, gerade auch von Kindern. Um diesem traurigen Missstand Einhalt zu gebieten, bitten wir unserem Antrag Folge zu leisten.

Der Antrag wird dem entsprechenden Ausschuss zugewiesen werden.

GR Schrott berichtet, dass die VS Kirchplatz einen kostenlosen Schwimmkurs organisiert hat. Er betont auch die Bedeutung von Schwimmkursen.

Ortsvorsteher Egger spricht über den Schülertransport und erwähnt ein Gespräch mit Mair Reisen. Er gibt an, dass sie noch keine Einzelheiten kennen, aber er wird sich melden, sobald weitere Informationen verfügbar sind.

Nachdem keine weiteren Fragen zur Beratung stehen, schließt Bürgermeister MMag. Schmied um 23:24 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat:

